



Wie sicher sind die Dresdner Weihnachtsmärkte?

Oberbürgermeister Dirk Hilbert präsentiert mit regionalen Anbietern Sperrelemente



Oberbürgermeister Dirk Hilbert präsentierte vor kurzem gemeinsam mit regionalen Anbietern neue Sicherheitselemente auf Dresdens Weihnachtsmärkten: „Dresden hat es in den vergangenen Jahren geschafft, zu einem der attraktivsten Reiseziele während der Weihnachtszeit in Deutschland zu werden. Mit den Millionen Menschen aus nah und fern, die unsere Weihnachtsmärkte besuchen, geht auch eine ganz besondere Verantwortung einher. Die Sicherheit auf unseren Dresdner Märkten hat deswegen oberste Priorität. In diesem Jahr binden wir regionale Partner bei der Suche nach Lösungen ein. Dresdnerinnen, Dresdner und unsere Gäste sollen möglichst ohne Einschränkungen in einem ansprechenden Ambiente, entspannt die Angebote auf Dresdens Weihnachtsmärkten genießen können. Wir haben den Anspruch, den Charakter der Märkte zu erhalten und besonders das weihnachtliche Ambiente sorgenfrei und sicher zu gestalten. Unser Ziel ist es, zertifizierte und

erprobte Ideen einzusetzen. Dresdner Märkte sollen offen sein – bei maximaler Sicherheit.“

Um die Sicherheit der Weihnachtsmarktbesucher zu gewährleisten, optimiert die Landeshauptstadt Dresden jährlich in enger Zusammenarbeit mit der Polizei das Sicherheitskonzept und passt es an die aktuellen Gegebenheiten an. Neben dem Schutz durch Sperrschranken, Indutainern oder Nestlerblöcken gibt es für Fahrzeuge für den Dresdner Striezelmarkt und „Advent auf dem Neumarkt“ zusätzlich spezielle Sperrzonen.

Außerdem unterstützen in diesem Jahr zwei regionale Anbieter die Landeshauptstadt bei der Sicherung. Die beiden Firmen haben Sperrelemente entwickelt, die einen hohen städtebaulichen Anspruch erfüllen und nun an der Kreuzkirche sowie an der Schloßstraße stehen. Beide Unternehmen haben ihre Produkte marktreif entwickelt, zertifizieren lassen und stellen sie für den Piloteinsatz 2019 kostenfrei zur Verfügung.

Sicherheit durch Sperrelemente. Oberbürgermeister Dirk Hilbert (Mitte), der Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung, Dr. Robert Franke (links), und Harald Robl, Geschäftsführer General Atomics Europe GmbH (rechts), an der Absperrung vor dem Striezelmarkt.

Foto: Diana Petters

Für den Dresdner Striezelmarkt gibt es aktuell ein umfangreiches Sicherheitskonzept. Neben den obligatorischen Verkehrseinschränkungen und geschlossenem Zufahrtsschutz für Fahrzeuge rund um den Markt, sowie der angrenzenden Wilsdruffer Straße, kommen verschiedene Sperrelemente zum Einsatz.

Die Striezelwache in der Markthütte gegenüber des Info-Pavillons ist Anlaufpunkt für Hinweisen oder Fragen. Die Striezelwache des Gemeindevollzugsdienstes (GVD) auf der Altmarktseite Richtung Seestraße/Altmarktgalerie ist während der Öffnungszeiten besetzt.

Die Kosten für das Sicherheitskonzept für den Striezelmarkt betragen voraussichtlich auch in diesem Jahr rund 150 000 Euro.

Aus dem Inhalt

Partner für Girls´ und Boys´ Day 2020 gesucht	5
Kulturförderung	6
Eislaufen während der Weihnachtsferien	7
Stadtrat Beschlüsse vom 5. Dezember Stadtbezirksbeirat und Ortschaftsrat Ausschüsse	8 8 13
Ausschreibung Stellen	16
Planfeststellung Steinbacher Straße	20
Stadtteilstadt BRN 2020 Erlaubnispraxis	22

Daumendrücken

Heute, am 12. Dezember, ab 13.30 Uhr, entscheidet sich, ob es Dresden als deutsche Bewerberstadt um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ auf die sogenannte Shortlist geschafft hat. Unabhängig vom Ausgang der Entscheidung ist am heutigen Abend ab 20 Uhr unter dem Motto „Dresden schenkt sich was“ eine Überraschung für die Dresdnerinnen und Dresdner geplant. Alle Informationen dazu stehen online unter www.dresden2025.de



Park an der Gehestraße wird fertig gestellt

Der letzte Bauabschnitt zur Errichtung des Parks an der Gehestraße in Pieschen hat begonnen. Die Arbeiten dauern bis zum Herbst 2020 und erstrecken sich vom Geh- und Radweg in Höhe Konkordienstraße bis zum durchgrünerten Stadtplatz an der Erfurter Straße, Ecke Gehestraße. Die Grünanlage misst in der Breite rund 30 Meter und in der Länge rund 550 Meter.

Die Firma Hoch + Tief Dresden GmbH & Co. AG führt die Arbeiten für rund 900 000 Euro aus. In dieser Zeit kommt es aufgrund von Mauersanierungen entlang der Parkanlage abschnittsweise zu Einschränkungen am Fußweg der Gehestraße sowie zu Parkplatzsperrungen.

Das Projekt wird durch EU-Fördermittel aus dem Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) aus dem Stadtteilentwicklungsprojekt Dresden-Nordwest gefördert.

Konzert des Heinrich-Schütz-Konservatoriums

Am Sonntag, 14. Dezember, 17 Uhr, findet das traditionelle Adventskonzert des Dresdner Mädchenchores gemeinsam mit dem Frauenvokalensemble Vocalisa Dresden – beide dem Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden zugehörig – statt. Interessierte sind herzlich in die Lukaskirche Dresden, Lukasplatz, eingeladen. Karten zum Preis von acht Euro bzw. vier Euro (ermäßigt) sind an der Tageskasse ab 16 Uhr erhältlich.

Als Gast begrüßen die Dresdner Sängerinnen den Canta! Mädchenchor der „Lübecker Musikschule der Gemeinnützigen“ unter der Leitung von Elena Pavlova. Dabei bringen die Gäste nicht allein ob ihrer Heimstätte frischen Küstenwind nach Dresden. Mit auf dem Konzertprogramm stehenden Werken der Zeitgenossen John Rutter, Malcolm Archer und Bob Chilcott erhält auch das Weihnachtsrepertoire frischen Zuwachs.

Der Dresdner Mädchenchor und Vocalisa Dresden entführen das Publikum musikalisch indes nach England, die Ukraine, Spanien und Amerika und pflegen mit altbekannten Weihnachtsliedern das hiesige Liedgut. Als Höhepunkt des Konzertes werden alle Sängerinnen ihre Stimmen vereinen und gemeinsam Ausschnitte aus „A ceremony of carols“ von Benjamin Britten präsentieren.

Friedrichstadt erweitert OP-Kapazität

Anbau für Haus C am Städtischen Klinikum Dresden



Staatsministerin Barbara Klepsch und Sozialbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann setzten symbolisch die ersten Klebeanker für den Klinikum-Anbau Haus C am Standort Friedrichstadt. Insgesamt 1 000 dieser Anker verbinden das Bestandsgebäude mit dem zweigeschossigen Anbau. Der neue Bau mit einem Hybrid-OP und einem Angiografie-Arbeitsplatz mit Zweiebenen-System ist Teil einer strategischen Entscheidung für eine gestärkte innovative und qualitätsgesicherte Medizin am Städtischen Klinikum Dresden. Die Projektkosten liegen bei rund 12,5 Millionen Euro.

Gefördert wird diese in Höhe von gut zehn Millionen Euro durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) sowie mit rund 850

Tausend Euro durch die Landeshauptstadt Dresden. Die weiteren Kosten werden über pauschale Fördermittel, Kredite und Eigenmittel erbracht. Voraussichtlich im Januar 2021 wird der Anbau Haus C mit seinem innovativen Innenleben seinen Nutzern übergeben.

Der neue OP-Saal passt sich der vorhandenen Infrastruktur im Haus C an und ergänzt den dortigen OP-Bereich um benötigte Flächen. Das ermöglicht Synergien bezüglich des Personals und im Ressourceneinsatz von Geräten. Der Hybrid-OP gehört zu den technisch innovativsten Entwicklungen im Bereich der Chirurgie. Zudem ist die Strahlenbelastung deutlich geringer als bei anderen Verfahren.

Der Operateur erhält wesentlich mehr Einblicke in den Körper, zum Beispiel eine dreidimensionale

Neues Gebäude im Bau. Staatsministerin Barbara Klepsch, Sozialbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann und der Kaufmännische Direktor, Jürgen Richter (von links), schlagen symbolisch Anker ins Haus C.

Foto: Vivian Piffczyk

Sichtweise von Organen sowie Gefäßen, und kann so gezielter mit den Instrumenten navigieren. Komplexere Operationen werden dadurch zum Teil überhaupt erst möglich.

Genutzt wird der OP interdisziplinär – vor allem durch die Neurochirurgie, die Gefäßchirurgie und das Wirbelsäulentherapiezentrum. Profitieren werden vor allem die Patienten der Unfall- und der Tumorchirurgie.

www.klinikum-dresden.de



Adventskonzert im Rudolf-Harbig-Stadion

Das 5. Adventskonzert im Rudolf-Harbig-Stadion findet am Donnerstag, 19. Dezember, statt. Erstmals gestalten zwei Chöre gemeinsam das Programm: der Dresdner Kreuzchor und die Dresdner Kapellknaben. Weitere Künstler sind die finnische Sopranistin Tuuli Takala und die Sängerin Zoda Selele. Sie werden gemeinsam mit den beiden Chören verschiedene Lieder interpretieren.

Durch das Programm führt die Schauspielerin Claudia Michelsen. Über 200 Herrnhuter Sterne bilden das beeindruckende Firmament im Dresdner Rudolf-Harbig-Stadion.

Über 25 000 Besucher werden zum Konzert erwartet.

Das Konzert beginnt pünktlich 18 Uhr. Einlass ist ab 16 Uhr. Der Veranstalter bittet die Konzertbesucher, mindestens 1,5 Stunden vor Veranstaltungsbeginn anzureisen, damit alle rechtzeitig vor Beginn im Stadion ihren Platz eingenommen haben.

Die Karten sind fast ausverkauft. Alle, die keine der Karten ergattern konnten, dürfen sich auf die Live-Übertragung des MDR am 19. Dezember, 20.15 Uhr, freuen.

2019 initiiert das große Adventskonzert erstmalig eine Charity-Aktion. Hier sollen Spenden für die Intensivstation der Kinder- und Jugendklinik des Dresdner Uniklinikums gesammelt werden, um den Startschuss für die Finanzierung einer dauerhaften psychologischen Betreuung der kleinen Patienten und ihrer Angehörigen zu geben. Alle Informationen sind auf der Website des Adventskonzertes unter dem Reiter „Charity“ veröffentlicht.

Restkarten:
www.adventskonzert.de



Weihnachten im alten Dresden

Am Sonnabend, 14. Dezember, 18 Uhr, lädt das Carl-Maria-von-Weber-Museum, Dresden Straße 44, in Dresden-Hosterwitz zum musikalischen Vortrag „Weihnachten im alten Dresden“ ein. Die Dresdnerin Katharina Müller spricht Texte und Gedichte über weihnachtliche Bräuche berühmter Dresdner, unter anderem Ludwig Richter, Gerhard von Kügelgen und Erich Kästner. Sie spielt Harfe und singt weihnachtliche Lieder.

Der Eintritt kostet acht Euro, ermäßigt fünf Euro.

Medienkompetenz erwerben

Projekt Schulbibliotheken geht im nächsten Jahr weiter

Das Romain-Rolland-Gymnasium Dresden, Weintraubenstraße 3, erhielt kürzlich aktuelle Fachliteratur für seine Schulbibliothek. Aufgrund des Stadtratsbeschlusses profitieren seit dem laufenden Jahr auch weiterführende Schulen vom Projekt Schulbibliothek.

Insgesamt drei Gymnasien konnten 2019 mit jeweils 200 bis 250 neuen Titeln ihre Bestände erweitern und qualitativ verbessern. Die Medien ergänzen den schulischen Lernstoff und sollen

entweder direkt im Unterricht oder bei der Vor- und Nachbereitung genutzt werden.

Seit dem Jahr 2017 wurden 24 Grundschulen mit Schulbibliotheken ausgestattet. Im Jahr 2020 werden weitere fünf Grundschulen und fünf Ober- bzw. Förderschulen mit Lesestoff ausgestattet.

Ziel ist es, allen interessierten Dresdner Schulen aller Schularten eine eigene Schulbibliothek zu ermöglichen.



In der Schulbibliothek. Kulturbürgermeisterin Annekatri Klepsch (rechts) und der Direktor der Städtischen Bibliotheken Prof. Arend Flemming (hinten Mitte) bei der feierlichen Bestandsübergabe im Romain-Rolland-Gymnasium. Fotos: Städtische Bibliotheken Dresden

Literaturnetz für Dresden gegründet

Neue Online-Plattform ist gestartet

Literatur und Literaturvermittlung in Dresden zu fördern ist ein wichtiges Anliegen der Stadtverwaltung. Deshalb hat das Amt für Kultur und Denkmalschutz den Verbund „Literaturnetz Dresden“ initiiert. Eine Website als zentrale, digitale Anlaufstelle stellt den Literaturort Dresden vor. Interessierte haben auf www.literaturnetz-dresden.de die Möglichkeit, eine Übersicht der literarischen Veranstalter, Orte und Autoren zu erhalten. So sollen alle Angebote der Dresdner Literaturlandschaft für Literaturbegeisterte jedes Alters auf einen Blick unter einer Adresse abrufbar sein. Neben den rein informativen Angaben illustriert ein Veranstaltungskalender die Lebendigkeit der Szene.

Annekatri Klepsch, Beigeordnete für Kultur und Tourismus, sagt: „Seit vielen Jahren ist Literatur in Dresden eher vereinzelt und dezentral organisiert. Im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung und mit den Akteuren bauen wir eine

zentrale Anlaufstelle auf, die sowohl für die Literaturinteressierten als auch für die Szene eine attraktive Website mit Literaturkalender und spannenden Inhalten bietet.“

Dresden hat eine dichte und breit aufgestellte Literaturszene mit rund 60 institutionellen Akteuren wie Verlagen, Buchhändlern und Veranstaltern, den Städtischen Bibliotheken sowie der Sächsischen Landes- Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB) und mindestens genauso vielen Autorinnen und Autoren. Um diese Vielfalt zu zeigen und um Synergien in der Literaturszene zu schaffen, ist das „Literaturnetz Dresden“ entstanden. Kulturinstitutionen, Buchhandlungen und weitere Akteure, die sich für Literatur engagieren, sind eingeladen, sich im Literaturnetz einzubringen und die digitale Plattform zu nutzen.

www.literaturnetz-dresden.de



Dresdner Chöre singen im Advent

Dresdner Kammerchor

Das Weihnachtskonzert des Dresdner Kammerchores unter der Leitung von Hans-Christoph Rademann am Freitag, 13. Dezember, 19.30 Uhr, in der Dresdner Annenkirche ist ein festlich-barockes Gipfeltreffen: Musik der Leipziger Thomaskantoren Bach, Schelle und Knüpfer trifft auf Werke der Dresdner Hofkapellmeister Bernhard und Schütz. Als Solisten sind unter anderem die Sopranistin Gerlinde Sämman, Tenor Georg Poplutz und der Bass Felix Schwandtke dabei. Eintrittskarten für 29, 22 und 15 Euro, ermäßigt 24, 17 und 10 Euro gibt es auf reservix.de oder unter Telefon (03 51) 8 04 41 00.

Bürgerchor am Kulturpalast

Der neu gegründete Bürgerchor am Kulturpalast, Wilsdruffer Straße, lädt am Sonnabend, 14. Dezember, 16 Uhr, zum Adventsliedersingen in das Foyer des Kulturpalastes ein. Unter der Leitung von Prof. Gunter Berger erklingen Advents- und Weihnachtslieder und laden zum Mitsingen ein. Der Eintritt ist frei.

Theaterhappening im Festspielhaus Hellerau

Am Freitag und Sonnabend, 13. und 14. Dezember, 19 Uhr, inszenieren die sieben Künstler vom „fachbetrieb rita grechen“ mit ihrem Stück „Was ist mehr zu viel als alles“ eine vierstündige Kunstaktion zwischen Konzert, Ausstellung, Bühnenszenierung und Happening rund um das Thema Endlichkeit. Es werden in verschiedenen Räumen endliche und unendliche Szenarien dargestellt. Somit soll der Vergänglichkeit eine größere Bedeutung verliehen werden. Verschiedene Räume des Festspielhauses sowie der Garten werden als Bühne genutzt und bespielt.

Alle Räume sind frei zugänglich, das Publikum kann jederzeit an der Bar eine Pause einlegen. Die Musik – Cello, Klavier, Gitarre, Gesang und elektronische Live-Musik – setzt sich mit einer Chaconne für Violine von Johann Sebastian Bach auseinander, die er nach dem Tod seiner Frau komponierte.

Die Eintrittskarten kosten elf und sieben Euro.

Kartenverkauf:
ticket@hellerau.org oder
(03 51) 2 64 62 46
www.hellerau.org
www.ritagrechen.com



Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 101. Geburtstag
 ■ am 17. Dezember
 Heinz Hönsch, Altstadt

zum 90. Geburtstag
 ■ am 13. Dezember
 Christa Neitsch, Weißig
 Renate Diesterweg, Prohlis
 Lisa Hohlfeld, Plauen
 Annelies Harnisch, Pieschen
 Helga Luther, Altstadt
 ■ am 14. Dezember
 Charlotte Scherzer, Prohlis
 Alina Metzger, Klotzsche
 Hildegard Schlechte, Cotta
 Anneliese Stengel, Loschwitz
 Ruth König, Prohlis
 Rudolf Merget, Blasewitz
 ■ am 15. Dezember
 Ruth Rüger, Prohlis
 Günther Wolf, Plauen
 ■ am 16. Dezember
 Jutta Langbein, Leuben
 Christine Przywarra, Klotzsche
 Rosemarie Schäfer, Klotzsche
 ■ am 17. Dezember
 Edith Malsch, Altstadt
 Sigrid Hoffmann, Loschwitz
 Sonja Scholze, Prohlis
 Ilse Preußler, Cotta
 Wolfgang Brömßler, Plauen
 Ruth Rohde, Plauen
 ■ am 18. Dezember
 Christa Hartmann, Pieschen
 Manfred Erler, Plauen
 ■ am 19. Dezember
 Brigitta Nicht, Altstadt
 Hannchen Vetter, Cossebaude
 Ingeborg Grubert, Cotta



Friedhof Dölzchen erweitert

Neue Grabanlagen auf zusätzlichen 1 800 Quadratmetern



Der Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden erweiterte 2019 auf dem Friedhof Dölzchen die Friedhofsfläche um 1 800 Quadratmeter. Das wurde notwendig, weil die Belegungskapazitäten auf dem bisherigen Gelände nahezu erschöpft waren.

Der über den Dächern Dresdens gelegene Friedhof erreichte durch den sehr guten Pflegezustand der Gesamtanlage in den letzten Jahren immer größeren Zuspruch. Unterstützt vom Verein Friedhofsfreunde Dölzchen e. V. konnten 2006 die Feierhalle denkmalgerecht saniert und ein Glockenstuhl errichtet werden. Auch die vielfältigen kulturellen Veranstaltungen des Vereins erhöhten den Bekanntheitsgrad des Friedhofs.

Mit einer Investitionssumme von 160 000 Euro wurde die Erweiterungsfläche, angelehnt an die Ursprungspläne des Gartenarchitekten Wilhelm Stein aus den Jahren 1922/23, neu gestaltet. Unter Beachtung der vorhandenen Struktur wurden Gehölze gepflanzt, Wege gebaut, Wasserleitungen erweitert, Sitzgelegenheiten geschaffen und Entsorgungsplätze angelegt. Besonders prägend ist die Hecken-

Neue Grabfelder auf dem Friedhof Dölzchen angelegt. Foto: Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen

struktur aus Hainbuchen und weiteren Solitärpflanzungen.

Im neuen Friedhofsteil werden neben Wahlgräbern für Urnen- und Sargbestattung auch Gemeinschaftsgräber für Urnenbeisetzungen angelegt. Der Erweiterungsteil ist eine Anlage ohne besondere Gestaltungsvorschriften, die Grabmale können also frei gestaltet, bearbeitet und angepasst werden. Hier reagierte der Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden auf die in den vergangenen Jahren gestiegene Nachfrage nach einer individuellen Grabgestaltung.

Nach Fertigstellung der Bepflanzung ist der neue Friedhofsteil ab Januar 2020 nutzbar.

Der Friedhof Dölzchen wird durch den Heidefriedhof mit verwaltet. Dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen für Anfragen telefonisch unter (03 51) 8 49 89 58 oder per E-Mail an heidefriedhof@bestattungen-dresden.de zur Verfügung.

www.bestattungen-dresden.de



Ausstellungen in der Landeshauptstadt

■ Sachsenbad

Bis Freitag, 31. Januar 2020, ist in der 3. Etage des Kulturrathauses, Königstraße 15, eine Ausstellung über das Sachsenbad zu sehen. Sie entstand auf Initiative der Bürgerinitiative „Endlich Wasser ins Sachsenbad“ unter dem Dach des Pro Pieschen e. V., der sich für die Sanierung des seit 1994 geschlossenen Sachsenbades einsetzt. Ziel ist die Reaktivierung als Bürgerbad. Trotz langjähriger Schließung und dank regelmäßiger Aktionen ist das Bad keinesfalls vergessen. Im Bewusstsein vor allem älterer Dresdnerinnen und Dresdner ist es nach wie vor fest verankert. In der Ausstellung kommen diejenigen zu Wort, die über das Sachsenbad etwas zu erzählen haben. Ihre Geschichten belegen die Potenziale des Bades. Mit seinem besonderen Nutzungsprofil als Gesundheitsbad besitzt das Sachsenbad beste Voraussetzungen, um seine einstige soziale Bedeutung in der Bäderlandschaft Dresdens zurückzugewinnen – ganz abgesehen von seinem baukulturellen Stellenwert als Einzeldenkmal und prägender Bestandteil des denkmalgeschützten Ensembles der Moderne mit Bad, Stadtteilbibliothek und dem Wohnblock Wurzen/Rehefelder Straße.

Die Ausstellung ist zu sehen montags bis donnerstags von 9 bis 18 Uhr, freitags von 9 bis 16 Uhr, außer an Feiertagen.

■ Vatersein heute

Bis zum 5. Februar 2020 ist im Bürgersaal des Stadtbezirksamtes Neustadt, Hoyerswerdaer Straße 3, die Ausstellung „Vatersein heute“ zu sehen. Die Öffnungszeiten des Stadtbezirksamtes sind Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr.

Im Job genügend Geld verdienen, um die Familie ernähren zu können; Kinder windeln und trösten können; über die Schule Bescheid wissen; Partnerschaft auf Augenhöhe leben und Geschichten vorlesen – was macht Vatersein heute aus? Fest steht: In den vergangenen Jahren haben sich das Bild vom Vatersein, das Selbstverständnis von Vätern und Familien und die gesellschaftlichen Anforderungen massiv verändert. Der Fotowettbewerb und die daraus hervorgegangene Ausstellung „Vatersein heute“ spiegelt dies wider. Organisator ist das Projekt Papaseiten.de.

13 ZAHL DER WOCHE

Lebensqualität in deutschen Städten

In einer Studie mit 24 deutschen Städten konnten Einwohnerinnen und Einwohner die Lebensqualität in ihrer Stadt bewerten. Die Dresdnerinnen und Dresdner fühlen sich in ihrer Stadt an öffentlichen Orten sehr wohl, auch mit den kulturellen Einrichtungen sind viele sehr zufrieden.

Dresden belegt im Städtevergleich hier gemeinsam mit Kassel und Mannheim den ersten Platz. Besonders hervorzuheben ist die Zufriedenheit von 90 Prozent der Dresdnerinnen und Dresdner mit dem Öffentlichen Nahverkehr.

Als Tagesmutter oder Tagesvater arbeiten?

Neues städtisches Falblatt gibt Informationen und Kontakte zur Tätigkeit

Als Tagesmutter oder Tagesvater zu arbeiten, klingt interessant? Für Kinder von ein bis drei Jahren da zu sein, wäre spannend? Wer sich mit dem Gedanken trägt, in die Kindertagespflege einzusteigen, dem bietet die Landeshauptstadt Dresden Informationen dazu an. Neu im Angebot ist jetzt ein Falblatt, das über die wichtigsten Rahmenbedingungen und Voraussetzungen informiert und nützliche Kontakte bereithält. Mit dem Titel „Als Tagesmutter oder Tagesvater arbeiten“ liegt es kostenlos in den Informationsstellen der Bürgerbüros, Rathäuser und örtlichen Verwaltungsstellen aus. Zusätzlich ist es über das Amt für Kindertagesbetreuung (Rathaus Dr.-Külz-Ring 19) und die von ihm beauftragten drei Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege (Übersicht) zu haben. Außerdem gibt es natürlich ein ständig aktuelles Online-Informationsangebot unter www.dresden.de/kindertagespflege. Hier ist nicht nur das Falblatt abrufbar, sondern es werden auch die nächsten Termine von Informationsveranstaltungen rund um das Tätigkeitsfeld eingepflegt.

■ Was leisten Tageseltern und wie erhalten sie die Erlaubnis?

Tagesmütter und Tagesväter betreuen bis zu fünf kleine Kinder in ihrem eigenen Haushalt oder in angemieteten Räumlichkeiten. Grundlegendes zur Betreuung der Kinder regeln sie in einer Vereinbarung mit den Eltern, vor allem die regelmäßige Betreuungszeit. Für ihre selbstständige Tätigkeit benötigen die Tagespflegepersonen eine Erlaubnis der Landeshauptstadt Dresden. Diese ist an Kriterien der Eignung von Person und Räumen gebunden, gilt für fünf Jahre, kann verlängert werden und ist Grundlage des Einkommens.

In Dresden gibt es stadtweit aktuell knapp 400 Kindertagespflegestellen für rund 1 700 Kinder im Krippenalter. In dieser Landschaft ist ständig Bewegung. Zurzeit werden insbesondere in den Stadtteilen Altstadt, Plauen, Neustadt und Pieschen Tageseltern gesucht. Das Amt für Kindertagesbetreuung fördert die Tagespflege als eine reguläre, gleichwertige Form der Kindertagesbetreuung im Vergleich zum Besuch einer Einrichtung.

Die Vorteile der Kindertagespflege liegen in der familienähnlichen Ausrichtung und individuellen Abstimmung zwischen Betreuungsperson und Eltern. Tagesmütter und Tagesväter ohne Erzieherausbildung müssen vorab oder im ersten Jahr ihrer Tätigkeit ein Curriculum absolvieren, eine Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson. Detaillierte Informationen gibt es bei den von der Stadt beauftragten Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege.

■ Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege

■ Malwina e. V.
für die Stadtbezirke Altstadt, Neustadt, Pieschen und Cotta
Leipziger Straße 118, 01127 Dresden
Telefon (03 51) 21 52 36 40

■ Kinderland Sachsen e. V.
für die Stadtbezirke Klotzsche, Loschwitz, Blasewitz
Berggartenstraße 5, 01309 Dresden
Telefon (03 51) 3 12 09 90

■ Outlaw gGmbH
für die Stadtbezirke Leuben, Plauen und Prohlis
Franz-Liszt-Straße 13, 01219 Dresden
Telefon (03 51) 3 12 06 20



www.dresden.de/kindertagespflege



Landeshauptstadt sucht Partner für Dresdner Girls´ und Boys´ Day

Aktionstag findet bereits am 26. März 2020 statt



Für den 18. Girls´ und 16. Boys´ Day 2020 sucht die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden, Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah, Dresdner Unternehmen und Einrichtungen, die sich am Aktionstag beteiligen möchten. Aufgrund der Osterferien findet dieser schon am 26. März 2020 statt.

An dem geschlechtersensiblen

Berufswunsch: Kindergärtner? Reinschnuppern beim Boys´ Day erwünscht. Foto: Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V.

Berufsorientierungstag öffnen Dresdner Unternehmen, Betriebe und Hochschulen ihre Türen für Jungen und Mädchen ab der 5. Klasse. Willkommen sind Institutionen und Einrichtungen mit

Berufsfeldern, in denen der weibliche bzw. männliche Anteil unter 40 Prozent liegt. Die Unternehmen und Einrichtungen, die mitmachen wollen, können ihr Interesse via Internet bekunden.

Der Aktionstag vermittelt Einblicke in Ausbildungen, Studiengänge und Berufe, für die sich bisher noch zu wenige Frauen bzw. Männer entscheiden. Beim Girls´ Day wird dadurch der weibliche Nachwuchs in Handwerk, Industrie, Technik, Informatik und Wissenschaft gefördert. Beim Boys´ Day handelt es sich vorrangig um Berufsfelder aus den Bereichen Gesundheit, Pflege, Soziales, Erziehung, Bildung und Dienstleistung. Ziel des Aktionstages ist es, den Möglichkeitshorizont für die spätere Berufswahl über die vermeintlichen durch das Geschlecht gesetzten Grenzen hinweg zu erweitern.

Dresden veranstaltet den Girls´ Day seit 2002, bundesweit gibt es ihn seit 2000. Den Boys´ Day hingegen führte die Landeshauptstadt vor den anderen bundesdeutschen Städten ein – nämlich 2005. Offi-



Auch für Mädchen geeignet? Kamerafrau gibt es auch. Foto: Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V.

ziell findet dieser Tag für die Jungs erst seit 2010 statt. Neu im nächsten Jahr ist ein Angebot für die Zielgruppe der Förderschülerinnen. Ab 2021 folgt dann das Pendant für die Förderschüler.

www.dresden.de/girls-boys-day



Weihnachten bei den Tieren im Zoo Dresden

Am dritten Advent am 15. Dezember beschert der Dresdner Zoo traditionell Elefant, Giraffe und Trampeltier mit weihnachtlichen Leckereien. Ab 10 Uhr erhalten die Zootiere liebevoll gepackte Weihnachtssäckchen und bunt geschmückte Weihnachtsbäume. Bei den Trampeltieren können die Besucherinnen und Besucher selbst aktiv werden und die Bäume mit Möhrenringen behängen.

Der Zookasper unterbricht kurzzeitig seine Winterruhe und schaut im Zoo vorbei. Auf seiner mobilen Puppenbühne im warmen Auditorium im Afrikahaus erlebt er 10.30, 11.30 und 14.30 Uhr allerlei wundersame Abenteuer. In der Zeit von 10 bis 15 Uhr können in der Weihnachtswichtelwerkstatt letzte Geschenke gebastelt werden und Schneeflöckchen verzaubert mit Geschichten, Kinderschminken und Süßigkeiten die kleinen Weihnachtsgäste.

www.zoo-dresden.de



Stellungnahmen für Integrationsprojekte

Antragsteller müssen sich bis zum Jahresende bei der Landeshauptstadt melden

Antragsteller, die neue Integrationsprojekte beim Freistaat Sachsen beantragen wollen, benötigen für Projekte, die ab dem 1. Mai 2020 beginnen sollen, eine Stellungnahme der Landeshauptstadt Dresden. Diese Stellungnahmen müssen bis 31. Dezember 2019 angefordert werden. Später eingehende Anfragen können nicht berücksichtigt werden.

Hintergrund ist, dass die Antragsfrist für Projekte nach der Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen Teil 1 des Freistaats Sachsen, die zum 1. Mai 2020 beginnen sollen, am 31. Januar 2020 endet. Für Vorhaben, die teilweise oder

ausschließlich in Dresden realisiert werden, müssen Antragsteller dem Antrag an die Sächsische Aufbaubank eine Stellungnahme der Landeshauptstadt beifügen. Antragsteller, die Projekte für erwachsene Migrantinnen und Migranten beantragen wollen, wenden sich bitte per E-Mail an den Ehrenamtskoordinator des Sozialamtes, Clemens Hirschwald, chirschwald@dresden.de. Für Stellungnahmen bezüglich Maßnahmen für junge Migrantinnen und Migranten bis zum Alter von 26 Jahren ist das Jugendamt zuständig, E-Mail: jugendamt@dresden.de.

Folgende Unterlagen sind als pdf-Datei per E-Mail bei der Stadtverwaltung einzureichen: ausgefüllter Antrag mit Projektbeschreibung sowie ausgefülltes Formular „Stellungnahme des Landkreises/der kreisfreien Stadt“ (Abschnitt 1). Die Formulare stehen im Internet unter www.dresden.de/migration unter „Aktuelles“.

Fragen zur Beantragung bzw. zur Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen Teil 1 beantwortet Ehrenamtskoordinator Clemens Hirschwald unter Telefon (03 51) 4 88 14 42 oder per E-Mail an chirschwald@dresden.de.

4,5 Millionen Euro Institutionelle Kulturförderung

66 Vereine und Kultureinrichtungen erhalten Fördermittelbescheide

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus des Dresdner Stadtrates hat am 26. November über die Institutionelle Förderung der Kommunalen Kulturförderung für 2020 entschieden (siehe dazu auch Seite 13 in diesem Amtsblatt). 66 Dresdner Vereine und Kultureinrichtungen in freier Trägerschaft einschließlich der Volkshochschule werden 2020 gefördert. Insgesamt umfasst der Beschluss 4 511 050 Euro. Neu in die Institutionelle Förderung aufgenommen worden: DAVE e. V., Elbhangfest e. V. und friends of Dresden Contemporary Arts e. V. Eine Liste der geförderten Institutionen befindet sich als pdf-Datei im Internet.

Kulturbürgermeisterin Annetrin Klepsch: „Die kulturelle und künstlerische Vielfalt Dresdens zeigt sich sehr deutlich an den geförderten Einrichtungen und Veranstaltungen. Ein Ausbau

der zeitgenössischen Medienkunst wird durch den Verein friends of Dresden Contemporary Arts erreicht. Auch ist mit DAVE nun ein Festival in der institutionellen Förderung, dass aus dem Kulturlieben Dresdens nicht mehr weggedenken ist. Für die Clubkultur

ist das eine Bestätigung ihrer engagierten Arbeit. Insgesamt kann dieser Beschluss die Arbeit vieler langjährig tätiger Einrichtungen weiter verstetigen“.

www.dresden.de/kulturfoerderung



www.office-personal.com

Dein Weg + Dein Job
= unser Ziel.

Wir suchen Dich!
(m/w/d):

- Pflegehelfer
- Erzieher
- Laborant
- Büro-/Industriekauffrau
- Buchhalter
- Lagermitarbeiter
- Helfer Produktion/Handwerk
- Metallfacharbeiter
- Elektrofachkraft
- Hausmeister
- u.v.m.

Schau' bei uns rein für DEINE berufliche Veränderung und vereinbare direkt einen Termin mit unserem Team!

OFFICE Personal
Prager Straße 3
01069 Dresden
Telefon 0351/20576900

OFFICE
Personal

RÜDIGER

KAMINHOLZ & BRENNSTOFFE

Brennstoffe Gernot Rüdiger

Am Hofbusch 6 · 01744 Dippoldiswalde OT Reichstädt

E-Mail: g.ruediger@t-online.de · Tel.: (03504) 61 33 88 · www.ruediger-oil.de



		Trainingseishalle	Eisschnelllaufbahn
Fr	13.12.19	10.00 bis 12.00 Uhr 20.00 bis 22.00 Uhr	10.00 bis 14.00 Uhr 20.00 bis 22.00 Uhr
Sa	14.12.19	14.00 bis 18.00 Uhr 19.30 bis 22.30 Uhr <small>Eis-Disco</small>	19.30 bis 22.30 Uhr <small>Eis-Disco</small>
So	15.12.19	10.00 bis 18.00 Uhr	15.00 bis 18.00 Uhr
Mo	16.12.19	10.00 bis 12.00 Uhr	10.00 bis 14.00 Uhr 20.00 bis 22.00 Uhr
Di	17.12.19	10.00 bis 12.00 Uhr	10.00 bis 14.00 Uhr 19.30 bis 21.30 Uhr
Mi	18.12.19	10.00 bis 14.00 Uhr	10.00 bis 16.00 Uhr 20.00 bis 22.00 Uhr
Do	19.12.19	10.00 bis 12.00 Uhr	10.00 bis 14.00 Uhr 19.30 bis 21.30 Uhr
Fr	20.12.19	10.00 bis 12.00 Uhr 20.00 bis 22.00 Uhr	10.00 bis 14.00 Uhr 20.00 bis 22.00 Uhr
Sa	21.12.19	14.00 bis 18.00 Uhr 19.30 bis 22.30 Uhr <small>Eis-Disco</small>	10.00 bis 18.00 Uhr 19.30 bis 22.30 Uhr <small>Eis-Disco</small>
So	22.12.19	10.00 bis 18.00 Uhr	10.00 bis 18.00 Uhr
Mo	23.12.19	14.00 bis 18.00 Uhr	10.00 bis 18.00 Uhr
Di	24.12.19	Die EnergieVerbund Arena bleibt geschlossen. Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest.	
Mi	25.12.19	15.00 bis 18.00 Uhr	15.00 bis 18.00 Uhr
Do	26.12.19	10.00 bis 18.00 Uhr	10.00 bis 18.00 Uhr
Fr	27.12.19	14.00 bis 18.00 Uhr	10.00 bis 18.00 Uhr
Sa	28.12.19	14.00 bis 18.00 Uhr 19.30 bis 22.30 Uhr <small>Eis-Disco</small>	10.00 bis 18.00 Uhr 19.30 bis 22.30 Uhr <small>Eis-Disco</small>
So	29.12.19	10.00 bis 18.00 Uhr	10.00 bis 18.00 Uhr
Mo	30.12.19	14.00 bis 18.00 Uhr	10.00 bis 18.00 Uhr
Di	31.12.19	10.00 bis 15.00 Uhr	10.00 bis 15.00 Uhr
Mi	01.01.20	14.00 bis 18.00 Uhr	14.00 bis 18.00 Uhr
Do	02.01.20	14.00 bis 18.00 Uhr 19.30 bis 21.30 Uhr	10.00 bis 18.00 Uhr 19.30 bis 21.30 Uhr
Fr	03.01.20	14.00 bis 18.00 Uhr 20.00 bis 22.00 Uhr	10.00 bis 18.00 Uhr 20.00 bis 22.00 Uhr
Sa	04.01.20	14.00 bis 18.00 Uhr 19.30 bis 22.30 Uhr <small>Eis-Disco</small>	10.00 bis 18.00 Uhr 19.30 bis 22.30 Uhr <small>Eis-Disco</small>
So	05.01.20	10.00 bis 18.00 Uhr	10.00 bis 18.00 Uhr

Stadtbezirksbeirat Blasewitz und Ortschaftsrat Weixdorf tagen

■ Weixdorf

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf findet statt am Montag, 16. Dezember 2019, 19 Uhr, im Rathaus Weixdorf, Sitzungssaal, Weixdorfer Rathausplatz 2.

Auszug aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Fortschreibung der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Weixdorf

■ Nachrücken einer Ersatzperson in den Ortschaftsrat Weixdorf

■ Einführung der 5G-Technologie in Dresden – Bürger umfassend beteiligen und entscheiden lassen

■ Barrierefreiheit im ÖPNV. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ermöglichen

■ Blasewitz

Die nächste Sitzung findet statt am Mittwoch, 18. Dezember 2019, 17.30 Uhr, im Stadtbezirksamt, Ratssaal, Naumannstraße 5.

Auszug aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung

■ Vorstellung der Stadtteilerunde Blasewitz

■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Blasewitz, hier: Projekt Nr. 12/19; Imagefilm „Kinder- und Jugendhaus Schieferburg“

■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Blasewitz, hier: Projekt Nr. 14/19; Skulls für Ruderverein

■ Sanierung Findlingsbrunnen

Dresden – Altgruna, hier: Planungskosten

■ Maßnahmen zur verstärkten Öffentlichkeitsarbeit im Stadtbezirk Blasewitz

■ Finanzielle Unterstützung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Blasewitz, Hier: Schülerinnen und Schülerbeteiligung durch die Kinder- und Jugendbeauftragte

■ Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage im Zuge der grundhaften Sanierung der Augsburger Straße zwischen der Blasewitzer Straße und Tittmannstraße

■ Hochwasserrisikomanagementplan (HWRM-P) für das Gewässersys-

tem Blasewitz-Grunaer Landgraben/Koitschgraben/Leubnitzbach (BGL)

■ Machbarkeit der Höherlegung der Salzburger Straße

■ Barrierefreiheit im ÖPNV. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ermöglichen

■ Aktualisierung von Stadtentwicklungszielen durch Aufgabeveralteter Beschlüsse – Parken am Blauen Wunder

■ Anfrage Freie Demokraten: Fehlende Querungsmöglichkeit des Käthe-Kollwitz-Ufers in Höhe des Lothringer Weges

■ Förderung der Beschaffung neuer Stühle für den Emanuel-Goldberg-Saal in den Technischen Sammlungen

Beschlüsse des Stadtrates vom 5. Dezember

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Nichtannahme des Mandates eines Stadtbezirksbeirates und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Altstadt der Landeshauptstadt Dresden – Mandat der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)

V0067/19

1. Der Stadtrat stellt fest, dass Herr Maik Freudenberg aufgrund seines Wegzuges mit der Ummeldung seines Hauptwohnsitzes außerhalb von Dresden seine Wählbarkeit nach § 31 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) für den Stadtbezirksbeirat Altstadt verloren hat.

2. Der Stadtrat stellt fest, dass Herr Maik Freudenberg sein Mandat in dem Stadtbezirksbeirat Altstadt der Landeshauptstadt Dresden verloren hat.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die nächste gewählte Ersatzperson im Stadtbezirk Altstadt der SPD Frau Rasha Nasr

für Herrn Maik Freudenberg gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO in den Stadtbezirksbeirat Altstadt nachrückt.

Nichtannahme des Mandates eines Stadtbezirksbeirates und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Altstadt der Landeshauptstadt Dresden – Mandat der Partei DIE LINKE. (LINKE)

V0068/19

1. Der Stadtrat stellt gemäß § 18 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) fest, dass bei Frau Yolande Fischer

zwei Ablehnungsgründe nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SächsGemO für die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtbezirksbeirätin im Stadtbezirksbeirat Altstadt der Landeshauptstadt Dresden vorliegen.

2. Der Stadtrat stellt fest, dass Frau Yolande Fischer ihr Mandat in dem Stadtbezirksbeirat Altstadt der Landeshauptstadt Dresden nicht annimmt.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die nächste gewählte Ersatzperson im Stadtbezirk Altstadt der Partei DIE LINKE.

Herr Sven Houska

für Frau Yolande Fischer gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO in den Stadtbezirksbeirat Altstadt nachrückt.

Nichtannahme des Mandates eines Stadtbezirksbeirates und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Cotta der Landeshauptstadt Dresden – Mandat der Freien Demokratischen Partei (FDP)

V0069/19

1. Der Stadtrat stellt gemäß § 18 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) fest, dass bei Herrn Holger Hase ein Ablehnungsgrund nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 SächsGemO für die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtbezirksbeirat im Stadtbezirksbeirat Cotta der Landeshauptstadt Dresden vorliegt.

2. Der Stadtrat stellt fest, dass Herr Holger Hase sein Mandat in dem Stadtbezirksbeirat Cotta der Landeshauptstadt Dresden nicht annimmt.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kennt-

nis, dass die nächste gewählte Ersatzperson im Stadtbezirk Cotta der FDP

Frau Viola Martin-Mönnich für Herrn Holger Hase gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO in den Stadtbezirksbeirat Cotta nachrückt.

Nichtannahme des Mandates eines Stadtbezirksbeirates und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Leuben der Landeshauptstadt Dresden – Mandat der Partei BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (GRÜNE)

V0070/19

1. Der Stadtrat stellt gemäß § 18 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) fest, dass bei Frau Andrea Mühle ein Ablehnungsgrund nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 SächsGemO für die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtbezirksbeirätin im Stadtbezirksbeirat Leuben der Landeshauptstadt Dresden vorliegt.

2. Der Stadtrat stellt fest, dass Frau Andrea Mühle ihr Mandat in dem Stadtbezirksbeirat Leuben der Landeshauptstadt Dresden nicht annimmt.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die nächste gewählte Ersatzperson im Stadtbezirk Leuben der GRÜNEN

Herr Michael Piechotta

für Frau Andrea Mühle gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO in den Stadtbezirksbeirat Leuben nachrückt.

Besetzung des Aufsichtsrates der ENSO Energie Sachsen Ost AG

V3254/19

1. Die nachfolgend genannten Personen sind als Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft ENSO

Energie Sachsen Ost AG abzurufen:

Dr. Georg Böhme-Korn

Gottfried Ecke

Tilo Kießling

Peter Krüger

Johannes Lichdi

André Schollbach

Thomas Blümel

Hendrik Stalman-Fischer

2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden wählt folgende neue Mitglieder des Aufsichtsrates der ENSO Energie Sachsen Ost AG:

■ bei 3 Mandaten

Dr. Wolfgang Deppe

André Schollbach

Peter Krüger

■ bei 6 Mandaten

Dr. Wolfgang Deppe

André Schollbach

Tanja Schewe

Peter Krüger

Wolf Hagen Braun

Frank Hannig

3. Dem Oberbürgermeister ist bis zum 11. Dezember 2019 eine Erklärung der benannten Aufsichtsratsmitglieder über deren gemäß § 98 Absatz 2 Satz 4 SächsGemO erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde gemäß Anlage 1 vorzulegen.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 3 zu veranlassen.

Besetzung des Aufsichtsrates der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH

V3261/19

1. Die nachfolgend genannten Personen sind als Mitglied des

Aufsichtsrates der Gesellschaft DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH abzugeben:

Dr. Helfried Reuther

Dr. Christian Bösl

Dr. Margot Gaitzsch

Peter Krüger

Johannes Lichdi

Kristin Sturm

Andreas Naumann

André Schollbach

Torsten Schulze

Gunter Thiele

2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden wählt folgende neue Mitglieder des Aufsichtsrates der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH:

■ 8 Mandaten

Johannes Lichdi

Dr. Margot Gaitzsch

Kristin Sturm

Dr. Wolfgang Deppe

Peter Krüger

Silvana Wendt

Thomas Ladzinski

Franz-Josef Fischer

■ 9 Mandaten

Johannes Lichdi

Dr. Margot Gaitzsch

Kristin Sturm

Dr. Wolfgang Deppe

André Schollbach

Peter Krüger

Silvana Wendt

Thomas Ladzinski

Franz-Josef Fischer

3. Dem Oberbürgermeister ist bis zum 11. Dezember 2019 eine Erklärung der benannten Aufsichtsratsmitglieder über deren gemäß § 98 Absatz 2 Satz 4 SächsGemO erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde gemäß Anlage 1 vorzulegen.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 3 zu veranlassen.

Besetzung des Aufsichtsrates der Dresden Marketing GmbH V3275/19

1. Die nachfolgend genannten Personen sind als Mitglied des Aufsichtsrates der Dresden Marketing GmbH abzugeben:

Christiane Filius-Jehne

Ingo Flemming

Steffen Kaden

Jens Matthis

Jaqueline Muth

Kristin Sturm

2. Hinsichtlich der nach Ziffer 1 freigegebenen Mandate wählt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden auf folgende neue Mitglieder des Aufsichtsrates der Dresden Marketing GmbH:

Christiane Filius-Jehne

Magnus Hecht

Kristin Sturm

Steffen Kaden

Matthias Rentzsch

Robert Malorny

3. Dem Oberbürgermeister ist bis zum 11. Dezember 2019 eine Erklärung der benannten Aufsichtsratsmitglieder über deren gemäß § 98 Absatz 2 Satz 4 SächsGemO erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde gemäß Anlage vorzulegen.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 3 zu veranlassen.

Besetzung des Aufsichtsrates der Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden V3259/19

1. Die nachfolgend genannten Personen sind als Mitglied des Aufsichtsrates der Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden abzugeben:

Angelika Malberg

Prof. Dr. Gerhard Strugala

Prof. Gerhard Besier

Dr. Wolfgang Deppe

Daniela Walter

Pia Barkow

2. Hinsichtlich der nach Ziffer 1 freigegebenen Mandate wählt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden auf folgende neue Mitglieder des Aufsichtsrates der Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden:

Tina Siebeneicher

Pia Barkow

Katharina Schubarth

Daniela Walter

Falk Breuer

Franz-Josef Fischer

3. Dem Oberbürgermeister ist bis zum 11. Dezember 2019 eine Erklärung der benannten Aufsichtsratsmitglieder über deren gemäß § 98 Absatz 2 Satz 4 SächsGemO erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde gemäß Anlage 1 vorzulegen.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 3 zu veranlassen.

Besetzung des Aufsichtsrates der Verkehrsmuseum Dresden gGmbH V3242/19

1. Die nachfolgend genannten Personen sind als Mitglied des Aufsichtsrates der Verkehrsmuseum Dresden gGmbH abzugeben:

Anja Apel

Kati Bischoffberger

Dr. Christian Bösl

Thomas Grundmann

Sebastian Kieslich

Thomas Krause

2. Hinsichtlich der nach Ziffer 1 freigegebenen Mandate wählt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden auf folgende neue Mitglieder des Aufsichtsrates der Verkehrsmuseum Dresden gGmbH

Kati Bischoffberger

Anne Holowenko

Dana Frohwieser

Petra Nikolov

Uwe Vetterlein

Holger Hase

3. Dem Oberbürgermeister ist bis zum 11. Dezember 2019 eine Erklärung der benannten Aufsichtsratsmitglieder über deren gemäß § 98 Absatz 2 Satz 4 SächsGemO erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde gemäß Anlage 1 vorzulegen.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 3 zu veranlassen.

Besetzung des Aufsichtsrates der Zoo Dresden GmbH V3241/19

1. Die nachfolgend genannten Personen sind als Mitglied des Aufsichtsrates der Zoo Dresden GmbH abzugeben:

Anja Apel

Dana Frohwieser

Annett Grundmann

Dietmar Haßler

Uwe Schaarschmidt

Manuela Schott

Manuela Sägner

Anke Wagner

2. Hinsichtlich der nach Ziffer 1 freigegebenen Mandate wählt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden auf folgende neue Mitglieder des Aufsichtsrates der Zoo Dresden GmbH

Manuela Schott

Anja Apel

Dana Frohwieser

Tanja Schewe

Anne Holowenko

Anke Wagner

Manuela Graul

Uwe Vetterlein

3. Dem Oberbürgermeister ist bis zum 11. Dezember 2019 eine Erklärung der benannten Aufsichtsratsmitglieder über deren gemäß § 98 Absatz 2 Satz 4 SächsGemO erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde gemäß Anlage 1 vorzulegen.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 3 zu veranlassen.

Besetzung des Aufsichtsrates der Dresden-IT GmbH V3246/19

1. Die nachfolgend genannten Personen sind als Mitglied des Aufsichtsrates der Dresden-IT GmbH abzugeben:

Gottfried Ecke

Norbert Engemaier

Kerstin Harzendorf

Andreas Naumann

Andreas Rönsch

2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden wählt auf folgende neue Mitglieder des Aufsichtsrates der Dresden-IT GmbH:

Andrea Mühle

Norbert Engemaier

Richard Kaniewski

Andreas Rönsch

Alexander Wiedemann

Christoph Blödner

3. Dem Oberbürgermeister ist bis zum 11. Dezember 2019 eine Erklärung der benannten Aufsichtsratsmitglieder über deren gemäß § 98 Absatz 2 Satz 4 SächsGemO erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde gemäß Anlage 1 vorzulegen.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 3 zu veranlassen.

Besetzung des Aufsichtsrates der Flughafen Dresden GmbH V3247/19

1. Die nachfolgend genannte Person ist als Mitglied des Aufsichtsrates der Flughafen Dresden GmbH abzugeben: Dr. Christian Bösl

2. Hinsichtlich des nach Ziffer 1 freigegebenen Mandates wählt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden auf folgendes Mitglied des Aufsichtsrates der Flughafen Dresden GmbH: Christiane Filius-Jehne

3. Dem Oberbürgermeister ist bis zum 11. Dezember 2019 eine Erklärung über dessen gemäß § 98 Absatz 2 Satz 4 SächsGemO erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde gemäß Anlage vorzulegen.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 3 zu veranlassen.

Besetzung des Aufsichtsrates der DGH – Dresdner Gewerbehofgesellschaft mbH V3248/19

1. Die nachfolgend genannten Personen sind als Mitglied des Aufsichtsrates der DGH - Dresdner Gewerbehofgesellschaft mbH abzugeben:

Veit Böhm

Andreas Naumann

Torsten Schulze

Gunter Thiele

2. Hinsichtlich der nach Ziffer 1

freigewordenen Mandate wählt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden folgende neue Mitglieder des Aufsichtsrates der DGH - Dresdner Gewerbehofgesellschaft mbH: Torsten Schulze

Christopher Colditz

Heike Ahnert

Harald Gilke

3. Dem Oberbürgermeister ist bis zum 11. Dezember 2019 eine Erklärung der benannten Aufsichtsratsmitglieder über deren gemäß § 98 Absatz 2 Satz 4 SächsGemO erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde gemäß Anlage 1 vorzulegen.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 4 zu veranlassen.

Besetzung des Aufsichtsrates der Dresdner Verkehrsbetriebe AG V3249/19

1. Die nachfolgend genannten Personen sind als Mitglied des Aufsichtsrates der Dresdner Verkehrsbetriebe AG abzu-berufen:

Margit Haase

Dietmar Haßler

Stephan Kühn

Jens Matthis

Klaus-Dieter Rentsch

Dr. Martin Schulte-Wissermann

Hendrik Stalman-Fischer

Anke Wagner

Holger Zastrow

2. Hinsichtlich der nach Ziffer 1 freigewordenen Mandate wählt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden folgende neue Mitglieder des Aufsichtsrates der Dresdner Verkehrsbetriebe AG:

Susanne Krause

Jens Matthis

Stefan Engel

Dr. Martin Schulte-Wissermann

Christopher Colditz

Veit Böhm

Anke Wagner

Christian Pinkert

Holger Zastrow

3. Dem Oberbürgermeister ist bis zum 11. Dezember 2019 eine Erklärung der benannten Aufsichtsratsmitglieder über deren gemäß § 98 Absatz 2 Satz 4 SächsGemO erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde gemäß Anlage 1 vorzulegen.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 4 zu veranlassen.

Besetzung des Aufsichtsrates der Dresdner Bäder GmbH V3255/19

1. Die nachfolgend genannten Personen sind als Mitglied des Auf-

sichtsrates der Dresdner Bäder GmbH abzu-berufen:

Dr. Margot Gaitzsch

Kati Bischoffberger

Vincent Drews

Jens Genschmar

Jan Kaboth

Dr. Martin Schulte-Wissermann

Anke Wagner

Daniela Walter

2. Hinsichtlich der nach Ziffer 1

freigewordenen Mandate wählt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden folgende neue Mitglieder des Aufsichtsrates der Dresdner Bäder GmbH:

Torsten Schulze

Dr. Margot Gaitzsch

Vincent Drews

Tina Siebeneicher

Anke Wagner

Silvana Wendt

Matthias Rentsch

Holger Hase

3. Dem Oberbürgermeister ist bis zum 11. Dezember 2019 eine Erklärung der benannten Aufsichtsratsmitglieder über deren gemäß § 98 Absatz 2 Satz 4 SächsGemO erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde gemäß Anlage 1 vorzulegen.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 4 zu veranlassen.

Besetzung des Aufsichtsrates der NanoelektronikZentrumDresden GmbH V3258/19

1. Die nachfolgend genannten Personen sind als Mitglied des Aufsichtsrates der NanoelektronikZentrumDresden GmbH abzu-berufen:

Kerstin Harzendorf

Lothar Klein

Anja Apel

Dr. Martin Schulte-Wissermann

Kristin Sturm

Bettina Voßberg

2. Hinsichtlich der nach Ziffer 1 freigewordenen Mandate wählt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden folgende neue Mitglieder des Aufsichtsrates der NanoelektronikZentrumDresden GmbH:

Andrea Mühle

Anja Apel

Andreas Schwock

Mario Schmidt

Thomas Ladzinski

Robert Malorny

3. Dem Oberbürgermeister ist bis zum 11. Dezember 2019 eine Erklärung der benannten Aufsichtsratsmitglieder über deren gemäß § 98 Absatz 2 Satz 4 SächsGemO erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde

gemäß Anlage 1 vorzulegen.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 4 zu veranlassen.

Besetzung des Aufsichtsrates der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG V3257/19

1. Die nachfolgend genannten Personen sind als Mitglied des Aufsichtsrates der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG abzu-berufen:

Thomas Löser

Heike Ahnert

Veit Böhm

Dr. Georg Böhme-Korn

Jacqueline Muth

Tilo Wirtz

2. Hinsichtlich der nach Ziffer 1 freigewordenen Mandate einigt sich der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden auf folgende neue Mitglieder des Aufsichtsrates der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG:

Kati Bischoffberger

Anne Holowenko

Maximilian Aschenbach

Heike Ahnert

Dr. Silke Schöps

Torsten Nitzsche

3. Dem Oberbürgermeister ist bis zum 11. Dezember 2019 eine Erklärung der benannten Aufsichtsratsmitglieder über deren gemäß § 98 Absatz 2 Satz 4 SächsGemO erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde gemäß Anlage 1 vorzulegen.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 4 zu veranlassen.

Besetzung des Aufsichtsrates der Messe Dresden GmbH V3274/19

1. Die nachfolgend genannten Personen sind als Mitglied des Aufsichtsrates der Messe Dresden GmbH abzu-berufen:

Christiane Filius-Jehne

Klaus-Dieter Rentsch

Angelika Malberg

Cornelia Eichner

Thomas Grundmann

Dietmar Haßler

2. Hinsichtlich der nach Ziffer 1 freigewordenen Mandate hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden folgende neue Mitglieder des Aufsichtsrates der Messe Dresden GmbH gewählt:

Agnes Scharnetzky

Katharina Hanser

Richard Kaniewski

Magnus Hecht

Petra Nikolov

Heiko Müller

3. Dem Oberbürgermeister ist bis zum 11. Dezember 2019 eine Erklärung der benannten Aufsichtsratsmitglieder über deren gemäß § 98 Absatz 2 Satz 4 SächsGemO erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde gemäß Anlage 1 vorzulegen.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 4 zu veranlassen.

Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtentwässerung Dresden GmbH V3262/19

1. Die nachfolgend genannten Personen sind als Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwässerung Dresden GmbH abzu-berufen:

Ulrike Caspary

Dr. Helfried Reuther

Tilo Wirtz

2. Hinsichtlich der nach Ziffer 1 freigewordenen Mandate einigt sich der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden auf folgende neue Mitglieder des Stadtentwässerung Dresden GmbH:

Robert Schlick

Tilo Wirtz

Alexander Wiedemann

3. Dem Oberbürgermeister ist bis zum 11. Dezember 2019 eine Erklärung der benannten Aufsichtsratsmitglieder über deren gemäß § 98 Absatz 2 Satz 4 SächsGemO erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde gemäß Anlage 1 vorzulegen.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 4 zu veranlassen.

Besetzung des Aufsichtsrates der Technische Werke Dresden GmbH V3263/19

1. Die nachfolgend genannten Personen sind als Mitglied des Aufsichtsrates der Technische Werke Dresden GmbH abzu-berufen:

Dr. Georg Böhme-Korn,

Ingo Flemming,

Kerstin Harzendorf,

Steffen Kaden,

Tilo Kießling,

Michael Schmelich,

André Schollbach,

Prof. Dr. Thoralf Gebel

Wilm Heinrich

2. Hinsichtlich der nach Ziffer 1 freigewordenen Mandate wählt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden folgende neue Mitglieder des Aufsichtsrates der Technische Werke Dresden GmbH:

Eva Jähnigen

Tilo Kießling

Dr. Viola Vogel
Michael Schmelich
André Schollbach
Ingo Flemming
Steffen Kaden
Bernd Lommel
Jens Genschmar

3. Dem Oberbürgermeister ist bis zum 11. Dezember 2019 eine Erklärung der benannten Aufsichtsratsmitglieder über deren gemäß § 98 Absatz 2 Satz 4 SächsGemO erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde gemäß Anlage 1 vorzulegen.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 4 zu veranlassen.

Besetzung des Aufsichtsrates der EnergieVerbund Dresden GmbH V3267/19

1. Die nachfolgend genannten Personen sind als Mitglieder des Aufsichtsrates der EnergieVerbund Dresden GmbH abzuwählen:

André Schollbach
Dr. Georg Böhme-Korn
Annett Grundmann
Thomas Grundmann
Johannes Lichdi
Patrick Schreiber
Detlev Cornelius

2. Hinsichtlich der nach Ziffer 1 freigewordenen Mandate wählt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden folgende neue Mitglieder des Aufsichtsrates der EnergieVerbund Dresden GmbH:

Ulrike Caspary
André Schollbach
Richard Kaniewski
Dr. Wolfgang Deppe
Matthias Dietze
Thomas Ladzinski
Christoph Blödner

3. Dem Oberbürgermeister ist bis zum 11. Dezember 2019 eine Erklärung der benannten Aufsichtsratsmitglieder über deren gemäß § 98 Absatz 2 Satz 4 SächsGemO erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde gemäß Anlage 1 vorzulegen.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 4 zu veranlassen.

Besetzung des Aufsichtsrates der Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG V3271/19

1. Die nachfolgend genannten Personen sind als Mitglied des Aufsichtsrates der Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG abzuwählen:

Pia Barkow
Peter Bartels
Vincent Drews

Ingo Fleming
Peter Krüger
Michael Schmelich
Daniela Walter
Tilo Wirtz

2. Hinsichtlich der nach Ziffer 1 freigewordenen Mandate wählt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden folgende neue Mitglieder des Aufsichtsrates der Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG:

Anja Osiander
Tilo Wirtz
Vincent Drews
Michael Schmelich
Peter Krüger
Ingo Flemming
Monika Marschner
Torsten Nitzsche

3. Dem Oberbürgermeister ist bis zum 11. Dezember 2019 eine Erklärung der benannten Aufsichtsratsmitglieder über deren gemäß § 98 Absatz 2 Satz 4 SächsGemO erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde gemäß Anlage vorzulegen.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 4 zu veranlassen.

Wahl und Entsendung der Vertreter/-innen der Landeshauptstadt Dresden in die Achte Verbandsversammlung des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV) V3143/19

1. Der Stadtrat wählt und bestellt widerruflich als Vertreter/-in der Verwaltung in die Achte Verbandsversammlung des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV):

■ Frau Dr. Kristin Klaudia Kaufmann, Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen
■ Herrn Dr. Peter Lames, Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

■ Frau Dr. Susanne Cordts, Amtsleiterin Sozialamt Dresden

2. Der Stadtrat wählt folgenden drei Stadträte/-innen der Landeshauptstadt Dresden und bestellt diese widerruflich in die Achte Verbandsversammlung des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen:
Tina Siebeneicher
Pia Barkow
Daniela Walter

Änderung der Geschäftsordnung des Bildungsbeirates der Landeshauptstadt Dresden (Anlage zu Beschluss V0359/15) A0001/19

Der Stadtrat beschließt folgende Änderungen zur Geschäftsordnung des Bildungsbeirates der Landeshauptstadt Dresden:

1. § 2 Absatz 2 der Geschäftsordnung wird wie folgt neu gefasst:

(2) „Die stimmberechtigten Mitglieder sowie jeweils eine Stellvertretung werden für die jeweilige Wahlperiode des Stadtrates von den in Absatz 1 genannten Institutionen gegenüber dem Oberbürgermeister benannt.“

2. § 8 Abs. 1 der Geschäftsordnung wird wie folgt ergänzt:

(1) ... Die Tagesordnung der Sitzungen sowie die Empfehlungen des Bildungsbeirates werden durch den Oberbürgermeister öffentlich bekannt gemacht.

3. § 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

(1) „Dem Beirat gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder an, die vom Oberbürgermeister auf Grundlage der Benennung durch die Institutionen berufen werden:“

Beitritt der Landeshauptstadt Dresden zur bundesweiten Initiative Klischeefrei V3211/19

Der Stadtrat beschließt den Beitritt der Landeshauptstadt Dresden zur bundesweiten Initiative Klischeefrei und unterzeichnet die Selbstverpflichtung.

Erhöhung des Kassenkreditrahmens für das Wirtschaftsjahr 2019 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden V0087/19

In Änderung des Beschlusses des Stadtrates V2583/18 vom 13./14. Dezember 2018 zur Wirtschaftsplanung 2019 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden und des Beschlusses des Stadtrates V3086/19 vom 4./5. Juli 2019 zur Erhöhung des Kassenkreditrahmens wird der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, auf 73.500.000 Euro festgesetzt.

Neufassung der Zahlung einer außertariflichen Zulage für Fachärztinnen und Fachärzte im Gesundheitsamt sowie Brand- und Katastrophenschutzamt V3058/19

Der Stadtrat beschließt:

1. Zur Deckung des Bedarfs an qualifizierten Fachärztinnen und Fachärzten der Entgeltgruppe 15 wird ab dem 1. Januar 2020 eine widerrufliche, außertarifliche Zulage in folgender Höhe gewährt:

a. für Fachärztinnen und Fachärzte im Status einer Sachbearbeiterin bzw. eines Sachbearbeiters in Höhe von 14 Prozent der Bemessungsgrundlage,

b. für Fachärztinnen und Fachärzte im Status einer Sachgebietsleiterin bzw. eines Sachgebietsleiters in Höhe von 17 Prozent der Bemessungsgrundlage,

c. für Fachärztinnen und Fachärzte im Status einer Abteilungsleiterin bzw. eines Abteilungsleiters in Höhe von 20 Prozent der Bemessungsgrundlage.

2. Die Bemessungsgrundlage ist das Bruttogehalt der Entgeltgruppe 15, Erfahrungsstufe 2 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der jeweils geltenden Fassung.

3. Bei Teilzeitbeschäftigung wird die Zulage nach Ziffer 1 anteilig in Höhe der wöchentlichen Arbeitszeit gewährt.

4. Die Zulage fließt in die Berechnung der Jahressonderzahlung ein.

5. Der Beschluss des Stadtrates vom 10. Dezember 2009 zur Vorlage V0126/09 wird zum 31. Dezember 2019 aufgehoben.

Umverteilung von Verpflichtungsermächtigungen V3338/19

Der Stadtrat beschließt die Umverteilung von Verpflichtungsermächtigungen zur Finanzierung des Vorhabens Heinz-Steyer-Stadion entsprechend Anlage 1 der Vorlage wird zugestimmt.

Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden V3231/19

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen mit einer Bilanzsumme von 406.650.865,71 Euro davon entfallen auf der Aktivseite auf

■ das Anlagevermögen 379.586.645,04 Euro
■ das Umlaufvermögen 27.054.936,36 Euro
■ die Rechnungsabgrenzungsposten 9.284,31 Euro

davon entfallen auf der Passivseite auf

■ das Eigenkapital 134.690.199,02 Euro
■ den Sonderposten 231.032.716,45 Euro
■ die Rückstellungen 7.264.300,00 Euro
■ die Verbindlichkeiten 33.056.970,24 Euro

■ die Rechnungsabgrenzungsposten 606.680,00 Euro einem Jahresverlust von 80.901.938,44 Euro einer Ertragssumme von 116.217.567,09 Euro einer Aufwandssumme von 197.119.505,53 Euro wird festgestellt.

2. Die Zuführungen der in 2018 unterjährig geleisteten Liquiditätshilfen in Höhe von 77.720.289,47

Euro in die Kapitalrücklage werden bestätigt.

3. Der Jahresverlust 2018 von 80.901.938,44 Euro wird

1) mit der Rücklage in Höhe von 77.720.289,47 Euro verrechnet,

2) auf neue Rechnung in Höhe von 1.881.753,39 Euro vorgetragen,

3) durch die LHD in Höhe von 1.299.895,58 Euro ausgeglichen.

4. Der Allgemeinen Rücklage wird im Jahr 2019 ein Betrag in Höhe von 1.890.543,59 Euro zum Verlustausgleich aus dem Jahr 2017 entnommen.

Der Betriebsleiterin wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Stadtumbau – Programmteil Aufwertung, Dresden Westlicher Innenstadtrand (WIR)

Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKO) als Grundlage und Handlungsrahmen der Fördergebietsentwicklung

V3070/19

Der Stadtrat beschließt das fortgeschriebene Städtebauliche Entwicklungskonzept „Stadtumbaugebiet Westlicher Innenstadtrand“ in der Fassung Dezember 2018 als Entwicklungsstrategie und maßnahmenbezogenen Umsetzungsrahmen im Durchführungszeitraum bis zum Abschluss der Gesamtmaßnahme im Dezember 2023.

Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden

V3206/19

Der Stadtrat beschließt, die Warth & Klein Grant Thornton AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schubertstraße 41, 01307 Dresden, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden zu beauftragen. Der Prüfungsauftrag richtet sich nach § 32 SächsEigBVO.

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Feuerwehr (Feuerwehrsatzung)

V3181/19

Aufgrund § 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) und § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKGG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S.521) geändert, beschließt der Stadtrat die Neufassung der Feuerwehrsatzung der Landeshauptstadt Dresden sowie

der Entschädigungsrichtlinie (Anlage zur Feuerwehrsatzung). (Die Veröffentlichung hierzu erfolgt im nächsten Amtsblatt-Nr. 51-52/2019.)
Neufassung der Rettungsdienstgebührensatzung der Landeshauptstadt Dresden ab 1. Januar 2020
V3243/19

Auf der Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Frei-

staat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542), und § 32 Absatz 5 Satz 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKGG) vom 24. Juni 2004

(SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden die Neufassung der Rettungsdienstgebührensatzung gemäß Anlage 1. (Die Veröffentlichung hierzu erfolgt im nächsten Amtsblatt-Nr. 51-52/2019.)

11. Okt — 15. Dez
DEUTSCHES HYGIENE-MUSEUM

Neue Heimat Dresden 2025

SHOWROOM

zur Bewerbung um den Titel
Kulturhauptstadt Europas 2025

Lingnerplatz 1 ☞ Di bis So 10–18 Uhr ☞ Eintritt frei!

www.dresden2025.de

📍 📞 📧 @dresden2025

DRESDEN 2025
DEUTSCHES HYGIENE-MUSEUM DRESDEN
Dresden. Die Stadt

Beschlüsse von Ausschüssen

■ Ausschuss für Kultur und Tourismus

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) hat in seiner Sitzung am 26. November 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Kommunale Kulturförderung – institutionelle Förderung 2020 V0007/19

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) beschließt die Gewährung einer institutionellen Förderung 2020 in Höhe der im Einzelnen vorgeschlagenen Fördersummen an die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger gemäß beiliegender Anlage i. H. v. 4.511.050 Euro mit folgenden Änderungen.

siehe nebenstehende Tabelle

Nr. 30 – Volkshochschule Dresden e. V.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für das Haushaltsjahr 2020 der Volkshochschule Dresden 400.000 Euro durch geeignete finanzielle Maßnahmen (evtl. Mehreinnahmen, Minderausgaben, Umschichtung aus anderen Haushaltsstellen) zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Die in der Anlage gekennzeichneten Anträge auf mehrjährige institutionelle Förderung werden abgelehnt. Die Anlage kann unter ratsinfo.dresden.de eingesehen werden.

■ Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 27. November 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Zuwendung zur Betreuung des Zschonergrundbades 2019 und 2020 V0005/19

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt eine Zuwendung in Höhe von jährlich bis zu 80.000,00 Euro jeweils in 2019 und 2020 zur Betreuung, Instandhaltung, Instandsetzung und Sanierung des Zschonergrundbades, Merbitzer Straße 61 in 01157 Dresden (Flurstücke Nr. 46 und 48/5 der Gemarkung Kemnitz sowie Nr. 167 und 167/a der Gemarkung Briesnitz) an den jeweiligen Erbbaurechtsnehmer der vorbezeichneten Flurstücke bereitzustellen. Für das Jahr 2019 wird die Zuwendung rückwirkend (nach Maßnahmebeginn/Saisonbeginn) gewährt. Für das Jahr 2020 erfolgt die Gewährung in Form eines öffentlich-rechtlichen Vertrages.

Erwerb von Flächen in der Gemarkung Rossendorf, Bereich B-Plan Nr. 233 Dresden-Rossendorf Nr. 1, zur

Nr.	Institution	Veränderung
10	Frauen für Frauen e. V.	+3.000 Euro
15	Ausländerrat Dresden e. V.	+4.000 Euro
16	Deutsch-Russisches Kulturinstitut e. V.	+2.000 Euro
26	Kinder- und Elternzentrum „KOLIBRI“ e. V.	+2.300 Euro
36	„Dresdner Hofmusik“ Gesellschaft zur Pflege Alter Musik e. V.	+2.500 Euro
57	Kultopia gGmbH (TanzNetzDresden)	+5.000 Euro
48	TheaterRuine St. Pauli e. V. (KirchRuine St. Pauli)	-10.000 Euro
62	friends of Dresden Contemporary Arts e. V.	-8.800 Euro

Umsetzung des Gewerbegebietes Rossendorfer Ring V3062/19

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die im Eigentum des in Anlage 1 der Vorlage genannten Unternehmens stehenden Flächen im Umgriff des B-Plans Nr. 233 Dresden-Rossendorf Nr. 1 mit einer Gesamtfläche von 184.058 m² zu einem Kaufpreis von 2 Mio. Euro zzgl. 10 Prozent Grunderwerbsnebenkosten (200.000 Euro) für die Landeshauptstadt Dresden zu erwerben.

2. Das Budget des Projektes 70.801010 – Grunderwerb Gewerbeflächenentwicklung – erhöht sich zahlungswirksam im Jahr 2019 um 165.396,46 Euro. Die Deckung erfolgt aus dem Projekt 70.800000 – Verkauf von Grundstücken.

Bebauungsplan Nr. 40, Dresden-Räcknitz Nr. 1, Südpark hier: 1. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan, 2. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf, 3. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan V0006/19

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass die frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden hat.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 40 in der Fassung vom August 2019 (Anlage 1 der Vorlage).

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom August 2019 (Anlage 2 der Vorlage).

a) Die öffentliche Nutzung der Gemeinbedarfsfläche ist durch geeignete Maßnahmen sicher zu stellen.

b) Das Nutzungskonzept für diese Fläche ist dem Stadtbezirksbeirat und dem Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) vorzulegen.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den Bebauungsplan Nr. 40, Dresden-Räcknitz Nr. 1, Südpark, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den Bebauungsplan Nr. 40, Dresden-Räcknitz Nr. 1, Südpark, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Bebauungsplan Nr. 3052, Dresden-Altstadt II Nr. 33, Nicolaistraße, hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans, 3. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens V3017/19

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet westlich des Fetscherplatzes zwischen Nicolaistraße und Striesener Straße in Johannstadt einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 3052, Dresden-Altstadt II Nr. 33, Nicolaistraße.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend der Anlagen 1 und 2 der Vorlage.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. In Anwendung von § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeit wird nach § 3 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen unterrichtet und erhält Gelegenheit zur Äußerung.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die städtebaulichen

Zielstellungen wie folgt zu präzisieren:

- Unterlagerung der Quartiere mit öffentlichkeitswirksamen gewerblichen Nutzungen (z. B. Einzelhandel, Dienstleistungen, soziale Einrichtungen) in der Erdgeschosszone.

- Die notwendige Andienung für Liefer- und Rettungsfahrzeuge soll über den Anger gewährleistet werden.

- Im Bereich der Innenhöfe und des Angers sind Flächen zu definieren, welche nicht mit einer Tiefgarage unterbaut werden und damit für die Pflanzung von Großgrün zur Verfügung stehen (GRZ II 0,7).

- Definition einer dem Ort angemessenen differenzierten Dachform, welche die Maßstäblichkeit der Bebauung unterstützt und einen Übergang zum Bestand herstellt.

- Im Sinne eines angestrebten parzellenbasierten Städtebaus sollen je Quartier mindestens sechs ablesbare Hauseinheiten ein Ensemble bilden.

- Für die weitere architektonische Ausgestaltung soll der Stadtratsbeschluss vom 6. Juni 2019 beachtet werden (SR/066/2019).

Bebauungsplan Nr. 74.2, Dresden-Nickern I, Dohnaer Straße Südseite (Gewerbepark) – (Änderungssatzung)

hier: 1. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan, 2. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf, 3. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans V3082/19

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass die frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden hat.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 74.2, Dresden-Nickern I, Dohnaer Straße Südseite (Gewerbepark) – (Änderungssatzung) – in

◀ Seite 13

der Fassung vom 27. November 2019 (Anlage 1 der Vorlage).

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 27. November 2019 (Anlage 2 der Vorlage).

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den Bebauungsplan Nr. 74.2, Dresden-Nickern I, Dohnaer Straße Südseite (Gewerbepark) nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alt 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alt 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Bebauungsplan Nr. 399, Dresden-Strehlen Nr. 4, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 2 hier: 1. Billigung der Abwägung, 2. Änderungsbeschluss Bebauungsplan, 3. Grenze des Bebauungsplanes, 4. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan, 5. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf, 6. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan V3180/19

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 399, Dresden-Strehlen Nr. 4, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 2 entsprechend Anlage 1 der Vorlage zu ändern.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass die frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden hat.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 399, Dresden-Strehlen Nr. 4, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 2 in der Fassung vom 30. März 2019.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 13. Juni 2019.

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 399, Dresden-Strehlen Nr. 4, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 2 nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB

die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

6. Durch bauliche Maßnahmen ist sicherzustellen, dass der Gehweg- und Radweg nicht für den Durchgangsverkehr genutzt wird.

■ Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 28. November 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden – Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsberichte der Stadträume 6 und 16 V3160/19

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Planungsberichte der Stadträume 6 und 16 gemäß Anlagen 1 und 2.

2. Die Planungsberichte werden in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen und ersetzen die bisherigen Dokumente, die sich auf die jeweiligen Stadträume beziehen.

3. Die Planungsberichte werden zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die in den Planungsberichten festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.

Vergabe Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2019 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen (I. Förderrunde)

V2951/19

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe von Zuschüssen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen für das Jahr 2019 in Höhe von 846.294,55 Euro gemäß der Anlage 1. Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen als Vermieter erbringt davon die dargestellten Leistungen gemäß der Anlage 1 in Höhe von 250.000,00 Euro in kommunalen Gebäuden.

2. Beantragte Mittel in Höhe von 152.929,47 Euro werden nicht bewilligt.

3. Einer haushaltsneutralen Mittelumverteilung im Haushalt des Amtes für Kindertagesbetreuung vom Ergebnis in den Investitionshaushalt, welche sich aus den Buchungsvorschriften

ergibt, wird zugestimmt.

Vergabe Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2019 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen (II. Förderrunde)

V3092/19

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe von Zuschüssen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen für das Jahr 2019 in der II. Förderrunde in Höhe von 683.705,34 Euro gemäß der Anlage 1. Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen als Vermieter erbringt die dargestellten Leistungen in kommunalen Gebäuden im Rahmen des ihm zur Verfügung stehenden Jahresbudgets.

2. Beantragte Mittel in Höhe von 607.629,43 Euro werden nicht bewilligt.

3. Einer haushaltsneutralen Mittelumverteilung im Haushalt des Amtes für Kindertagesbetreuung vom Ergebnis in den Investitionshaushalt, welche sich aus den Buchungsvorschriften ergibt, wird zugestimmt.

■ Ausschuss für Finanzen

Der Ausschuss für Finanzen hat am 2. Dezember 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Mehrbedarf für Soziale Leistungen im Jahr 2019 in Höhe von insgesamt 4.360 TEUR

V0008/19

1. Der Ausschuss für Finanzen beschließt den Mehrbedarf für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII für das Jahr 2019 in Höhe von insgesamt 2.300 TEUR sowie die ausgewiesene Deckung gemäß Anlage.

2. Der Ausschuss für Finanzen beschließt den saldierten Mehrbedarf für Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII für das Jahr 2019 in Höhe von insgesamt 1.260 TEUR sowie die ausgewiesene Deckung gemäß Anlage.

3. Der Ausschuss für Finanzen beschließt den Mehrbedarf für Leistungen für Bildung und Teilhabe nach SGB II und Bundeskindergeldgesetz (BKGG) für das Jahr 2019 in Höhe von insgesamt 800 TEUR sowie die ausgewiesene Deckung gemäß Anlage.

Mehrbedarf Personalaufwendungen und -auszahlungen 2019

V0038/19

1. Die Ansätze für die Personalaufwendungen/-auszahlungen der Stadtverwaltung Dresden werden für das Jahr 2019 um einen Betrag von maximal bis zu 7,8 Mio. Euro entsprechend Anlage erhöht. Die Mehraufwendungen/-auszahlungen erfolgen zu Lasten des Gesamtergebnisses 2019.

Annahme und Verwendung von eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen für die Organisationseinheiten in der Landeshauptstadt Dresden im II. und III. Quartal 2019

V0042/19

1. Der Ausschuss für Finanzen beschließt und erklärt die Zustimmung zur Annahme der bereits auf den Spendenkonten der Landeshauptstadt Dresden eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen und der erhaltenen Sachspenden entsprechend beiliegender Anlagen und die Verwendung entsprechend des Spenderwillens und Zuordnung durch die begünstigten Organisationseinheiten für folgende 573 Spenden, Schenkungen und Zuwendungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 395.478,38 Euro mit laufenden Nummern:

■ Anlage 1 GB Bildung und Jugend Gesamtsumme: 27.889,98 Euro

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148 und 149

■ Anlage 2 für GB Ordnung und Sicherheit

Gesamtsumme: 5.426,75 Euro
Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75 und 76

■ Anlage 3 für GB Kultur und Tourismus – Spenden über 10.000,00 Euro Gesamtsumme: 166.300,00 Euro
Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7

■ Anlage 3 a – Einzelnachweis für Sachspenden laut Sammelbestätigung zur Spende 4 (190-82)

■ Anlage 4 für GB Kultur und Tourismus

Gesamtsumme: 63.214,57 EUR
Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79,

80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119 und 120

■ Anlage 4 a – Einzelnachweis für Sachspenden laut Sammelbestätigung zur Spende 6 (190-60)

■ Anlage 4 b – Einzelnachweis für Sachspenden laut Sammelbestätigung zur Spende 7 (190-61)

■ Anlage 4 c – Einzelnachweis für Sachspenden laut Sammelbestätigung zur Spende 28 (190-85)

■ Anlage 4 d – Einzelnachweis für Sachspenden laut Sammelbestätigung zur Spende 29 (190-86)

■ Anlage 5 für GB Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen – Spende über 10.000,00 Euro
Gesamtsumme: 30.805,00 Euro
Spende Nr. 1

■ Anlage 6 für GB Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen
Gesamtsumme: 23.070,96 Euro
Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43 und 44

■ Anlage 7 für GB Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
Gesamtsumme: 7.040,21 Euro
Spenden Nr. 1, 2, 3, 4 und 5

■ Anlage 8 für GB Umwelt und Kommunalwirtschaft – Spende über 10.000,00 Euro
Gesamtsumme: 60.512,20 Euro
Spende Nr. 1

■ Anlage 8 a – Einzelnachweis für Sachspenden laut Sammelbestätigung zur Spende 1 (228-107)

■ Anlage 9 für GB Umwelt und Kommunalwirtschaft
Gesamtsumme: 11.218,71 Euro
Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169 und 170

2. Der Ausschuss für Finanzen nimmt die unter Punkt 2 d der Hinweise des

Sächsischen Staatsministerium des Innern fallenden Spenden (Sachspenden – verderbliche Ware) zur Kenntnis:

■ Geschäftsbereich Bildung und Jugend
Spenden Nr. 2, 4, 5, 6, 9, 19, 20, 21, 22, 26, 131, 133, 134, 135, 136, und 137
Lebensmittel für Kinderfeste und Pflanzen in Schulen, im Kinder- und Jugendnotdienst und Kindertageseinrichtungen

■ Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit
Spende Nr. 68
Futter für Tiere im Tierheim

Mittelbereitstellung für das Projekt – Innere Erschließung Industriepark Klotzsche – „Zur Wetterwarte“ und „Zum Windkanal“ V0040/19

Das Budget des Projektes 70.801030 – Innere Erschließung Industriepark Klotzsche erhöht sich zahlungswirksam im Jahr 2019 um 1.100.000 Euro. Die Deckung erfolgt aus Mehreinzahlungen aus dem Projekt 70.800000 – Verkauf von Grundstücken.

Veränderungen der Planwerte von Auszahlungen und Einzahlungen für investive Maßnahmen des Finanzhaushaltes des Schulverwaltungsamtes sowie des Stadtplanungsamtes V0048/19

1. Für investive Maßnahmen des Finanzhaushaltes des Schulverwaltungsamtes und des Stadtplanungsamtes werden die Planansätze für Auszahlungen entsprechend Anlage 1 verändert.

2. Die veranschlagten Einzahlungen des Finanzhaushaltes des Schulverwaltungsamtes werden entsprechend Anlage 2 den rechtskräftigen Zuwendungsbescheiden angepasst.

Budgetneutrale Veränderungen im Finanzhaushalt 2019 bis 2021 des Straßen- und Tiefbauamtes V0034/19

1. Der Ausschuss für Finanzen bestätigt die Veränderungen der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt des Straßen- und Tiefbauamtes für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021 entsprechend den Anlagen 2 bis 5.

2. Der Ausschuss für Finanzen bestätigt die erforderlichen Veränderungen von investiven Budgets im Finanzhaushalt des Straßen- und Tiefbauamtes gemäß Anlage 6.

■ Ausschuss für Wirtschaftsförderung
Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

■ Beschlussvorlagen zu Vergaben freiberuflicher Leistungen
Vergabenummer: 2019-GB112-00039, Berufliches Zentrum für

Elektrotechnik Dresden, Strehleener Platz 2, 01219 Dresden, Gesamtsanierung und Erweiterung Schulgebäude mit Neubau Zweifeld-Sporthalle einschließlich Herstellung von Freiflächen Planungsleistungen der Technischen Ausrüstung Anlagengruppen (ALG) 4–6, Lph 2, 3 und 5 bis 9 gemäß § 53 i. V. m. Anlage 15 HOAI 2013, stufenweise Vergabe, V0132/19
Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält das Büro
ITG Hans Pitz GmbH
Auf der Hüls 191
52068 Aachen
entsprechend Vergabevorschlag.

■ Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen
Vergabenummer: 2019-4012-00067, Unterhalts- und Grundreinigung 39. Grundschule, Schleiermacherstraße 8, 01187 Dresden, V0119/19
Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma
b & p Service UG (haftungsbeschränkt)
Räcknitzhöhe 50 – 52
01217 Dresden
entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2019-4012-00066, Unterhalts- und Grundreinigung 116. Oberschule, Feuerbachstraße 5, 01219 Dresden, V0120/19
Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma
Viventus GmbH
Corinthstraße 6
01219 Dresden
entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2019-6722-00002, Versorgung von Straßenkehricht aus der Landeshauptstadt Dresden, V0136/19
Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma
Humuswirtschaft Kaditz GmbH
Spitzhausstraße 40
01139 Dresden
entsprechend Vergabevorschlag.

■ Beschlussvorlagen zu Bauvergaben
Vergabenummer: 2019-6615-00041, Ersatzneubau der Brücke B0252 im Zuge der Talstraße (K6240) einschließlich Umbau der Oberleitungsanlage, Los – Ingenieurbau und Oberleitungsbau, V0123/19
Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma
Hentschke Bau GmbH
Zeppelinstraße 15
02625 Bautzen
entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2019-6615-00043, Gehwegausbau Westendring zwischen Plauenscher Ring und Bernhardstraße, Los – Straßen- und Tiefbau, V0124/19
Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma
STRABAG AG
Dir. Sachsen/Thüringen Bereich Ost-

sachsen
Radeburger Straße 28
01129 Dresden
entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2019-6732-00042, Grüne Raumkante Schäferstraße zwischen Adlergasse und Instituts-gasse in Dresden, Los – Garten- und Landschaftsbauarbeiten, V0133/19
Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma
LLB GmbH
Lockwitzgrundstraße 29 b
01257 Dresden
entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2019-56-00031, Erweiterungsbau Haus C, Integration Neurochirurgie, Städtisches Klinikum Dresden, Standort Friedrichstadt, Friedrichstraße 41, 01067 Dresden, Los 430 – Lüftungsanlagen, V0134/19
Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma
BROCKMANN KLIMA GmbH
Löbtauer Straße 44
01159 Dresden
entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2019-65-00256, Neubau Schulgebäude mit Zweifeld-Sporthalle, 151. Oberschule, Königsbrücker Straße 115, 01099 Dresden, Los 206 – Tiefbau, V0125/19
Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma
Döhler Tief- und Straßenbau
Am Sonnenhang 1a
01328 Dresden
entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2019-65-00243, Sanierung und Erweiterung des BSZ für Wirtschaft „Prof. Dr. Zeigner“, Melanchthonstraße 9, 01099 Dresden, Los 06 – Fassade Vorhangfassade, V0126/19
Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma
LMS GmbH
Stöhererstraße 7, 04347 Leipzig
entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2019-65-000259, Ersatzneubau Einfeld-Sporthalle, Schule für Lernförderung – Am Leutewitzer Park -Gottfried-Keller-Straße 40, 01157 Dresden, Los 05 – Freianlagen, V0127/19
Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma
Natur + Stein Landschaftsbau GmbH
Altburgstädtel 2
01157 Dresden
entsprechend Vergabevorschlag.

■ Bereich Wirtschaftsförderung
Frühjahrs- und Herbstmarkt 2020 – Festlegung der Anbietergruppen und der Verteilerschlüssel, V3323/19
Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung beschließt die Anbietergruppen und die Verteilung der Anzahl der Bewerber/-innen gemäß Anlagen 1 und 2 der Vorlage.

Ausschüsse des Stadtrates tagen

■ Ausschuss für Wirtschaftsförderung

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung findet statt am Dienstag, 17. Dezember, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung: **Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht**

1 Beschlussvorlagen zu Vergaben freiberuflicher Leistungen

1.1 Vergabenummer: 2019-GB112-00017, Planungsleistungen für das Gesamtvorhaben „Blaues Band Geberbach“ – Revitalisierung von Stadtlandschaften in zwei örtlich getrennten Abschnitten, stufenweise für die Lph 1 bis 6 bzw. 1 bis 8

2 Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen

2.1 Vergabenummer: 2019-4012-00065, Unterhalts- und Grundreinigung, Schulteil BSZ für Gastgewerbe, Wachsbleichstraße 6, 01067 Dresden, 48. Grundschule, Seminarstraße 11 a, 01067 Dresden

2.2 Vergabenummer: 2019-3751-00013, Neu: Fertigung und Lieferung

eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) nach DIN 14530-25- mit feuerwehrtechnischer Beladung oder gleichwertig

2.3 Vergabenummer: 2019-3751-00011, Fertigung und Lieferung von 5 Stück baugleicher Kommandowagen nach DIN SPEC 14507-5 oder gleichwertig

3 Beschlussvorlagen zu Bauvergaben
3.1 Vergabenummer: 2019-65-00257, Ersatzneubau einer Kindertageseinrichtung für die ehemalige Schule, Friedrich-Wolf-Straße 7, 01465 Dresden, Los 03 – Freianlagen

3.2 Vergabenummer: 2019-GB111-00118, Neubau Kindertageseinrichtung, Hopfgartenstraße 9, 01307 Dresden, Los 02 – Elektrotechnik

3.3 Vergabenummer: 2019-65-00270, Ersatzneubau Kindertageseinrichtung Riesaer Straße 9/11, 01129 Dresden, Los 51 – Tiefbau einschließlich Baugrundverbesserung

3.4 Vergabenummer: 2019-GB111-00119, Kindertageseinrichtung Löbnitzstraße 14, 01097 Dresden, Los 40 – Freianlagen

3.5 Vergabenummer: 2019-65-00263,

Ersatzneubau Sozialgebäude – TO Interim/Mobile Raumeinheiten (MRE), Lohrmannstraße 11, 01237 Dresden, Los 02 – Mobile Raumeinheiten

3.6 Vergabenummer 2019-6732-00034, Rathauspark Löbtau, Tharandter Straße 1, Dresden-Löbtau, Los 2 – Garten- und Landschaftsbau
3.7 Vergabenummer: 2019-6732-00035, Kleingartenersatzflächen, Vogelsteinstraße, 01219 Dresden-Strehlen, Los – Garten- und Landschaftsbau

3.8 Vergabenummer: 2019-6615-00050, Rahmenvereinbarung 2020-2022, Fußgänger-Lichtsignalanlage (LSA), Fußgängerquerungshilfen, Verkehrsberuhigung, Los 1 – I. Straßeninspektion ohne 26er Ring, Los 2 – II. Straßeninspektion ohne 26er Ring, Los 3 – III. Straßeninspektion ohne 26er Ring, Los 4 – innerhalb 26er Ring

3.9 Vergabenummer: 5046/16-Nachtrag Nr. 138 – Denkmalgerechte Instandsetzung und Hochwasserschadenbeseitigung Augustusbrücke einschließlich Erneuerung Verkehrsanlagen und angrenzende Ingenieur-

bauwerke einschließlich Erneuerung Schloßplatz – Brückenbau, Gleisbau, Tiefbau, Los – Zusatzleistungen für Mehrkosten Musterflächen Neupflaster und Lieferung Pflaster Fahrbahnbahn Brücke

3.10 Vergabenummer: 5046/16-Nachtrag Nr. 143 – Denkmalgerechte Instandsetzung und Hochwasserschadenbeseitigung Augustusbrücke einschließlich Erneuerung Verkehrsanlagen und angrenzende Ingenieurbauwerke einschließlich Erneuerung Schloßplatz – Brückenbau, Straßenbau, Gleisbau, Tiefbau, Los - Zusatzleistungen für Mehrkosten Lieferung Granitplatten Neumaterial sowie Bearbeitung Bestandsmaterial

■ Jugendhilfeausschuss

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Sondersitzung) findet statt am Mittwoch, 18. Dezember 2019, 18 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1, Eingang Goldene Pforte.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung: 1 Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2020 und Nachanträge 2019

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 550 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der jeweiligen Stellenausschreibung.

■ Im Amt für Kultur und Denkmalschutz, JugendKunstschule, ist die Stelle

Bereichsleiter Kursmanagement JKS (m/w/d) Entgeltgruppe 9 c Chiffre-Nr. 41191201

ab sofort befristet bis 31. Dezember 2020 zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA), Fachwirt (VWA, BA) Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 17. Dezember 2019

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen, Abteilung Zentrale Gebäudedienste, sind drei Stellen

Schulhausmeister (m/w/d) Entgeltgruppe 5 Chiffre-Nr. 27191106

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet und befristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten handwerklichen Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren, vorzugsweise als Elektriker/

Elektroinstallateur, Klempner oder Heizungsbauer, Tischler Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 23. Dezember 2019

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Bürgeramt, Kommunale Statistikstelle, ist die Stelle

Sachbearbeiter Bevölkerungsstatistik (m/w/d) Entgeltgruppe 8 Chiffre-Nr. 33191201

ab 1. Januar 2020 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Fachangestellte für Medien- und Informatikdienste, Fachangestellte für Markt- und Sozialforschung) Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 31. Dezember 2019

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Amt für Kindertagesbe-

treuung, Fachbereich Förderung freier Träger, ist die Stelle

Sachbearbeiter Förderung freier Träger (m/w/d) Entgeltgruppe 9 c Chiffre-Nr. 58191201

ab sofort befristet im Rahmen der Mutterschutz- und Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 2. Januar 2020

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle

Sachbearbeiter Projektbüro/ Projektcontrolling(m/w/d) Entgeltgruppe 9 a Chiffre-Nr. EB 17 52/2019

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung zum Kaufmann/Kauffrau für Bürokom-

munikation, Verwaltungsfachangestellte oder vergleichbare Ausbildung
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 5. Januar 2020
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Amt für Wirtschaftsförderung ist die Stelle**

**Abteilungsleiter
Kommunale Märkte (m/w/d)
Entgeltgruppe 14
Chiffre-Nr. 80191201**

ab 1. September 2020 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni)
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 15. Januar 2020
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Jugendamt sind die Stellen**

Sozialpädagoge Kinder- und

**Jugendnotdienst (m/w/d)
Entgeltgruppe S 12
Chiffre-Nr. 51190303**

ab sofort befristet und unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Sozialarbeit/Sozialpädagogik mit staatlicher Anerkennung oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt Vollzeit und Teilzeit.

Bewerbungsfrist: 31. Januar 2020 (Verlängerung)
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Jugendamt sind die Stellen**

**Pädagogische Fachkraft im
Kinder- und Jugendnotdienst
(m/w/d)
Entgeltgruppe S 8 b
Chiffre-Nr. 51191003**

ab sofort unbefristet und befristet zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung in einem

anerkannten Ausbildungsberuf als Erzieher/-in mit staatlicher Anerkennung oder gleichwertig
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt Vollzeit und Teilzeit.

Bewerbungsfrist: 31. Januar 2020 (Verlängerung)
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Gesundheitsamt, Abteilung Hygienischer Dienst, ist die Stelle**

**Abteilungsleiter
Hygienischer Dienst (m/w/d)
Entgeltgruppe 15
+ Arbeitsmarktzulage
Chiffre-Nr. 53190802**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung
Approbation als Ärztin/Arzt und abgeschlossene Ausbildung zur/zum Facharzt für Hygiene- und Umweltmedizin, Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen oder Facharzt für Innere Medizin bzw. Allgemeinmedizin oder anderer Facharzt mit einschlägiger Erfahrung im Bereich Hygiene und Infektionsschutz
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 18. Februar 2020 (Verlängerung)
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Gesundheitsamt, Abteilung Gesundheitsförderung/Prävention, ist die Stelle**

**Sachgebietsleiter
Schutzimpfungen (m/w/d)
Entgeltgruppe 15
+ Arbeitsmarktzulage
Chiffre-Nr. 53191201**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen. Es ist eine Einarbeitungszeit von elf Monaten in der Funktion als Facharzt (zunächst ohne Führungsverantwortung) vorgesehen.

Voraussetzung
Approbation als Arzt und abgeschlossene Ausbildung zum/zur Facharzt/Fachärztin Innere Medizin, Hygiene- und Umweltmedizin, Kinder- und Jugendmedizin, Anästhesiologie, Allgemeinmedizin oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 18. Februar 2020
► bewerberportal.dresden.de

Amtliche Bekanntgabe gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden

In seiner Sitzung am 26. September 2019 hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr. V3201/19 im Rahmen der Jahresabschlüsse 2018 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften und der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden folgenden Beschluss gefasst: Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden.

1. Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen mit einer Bilanzsumme von 9.361.816,60 Euro davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 5.938.521,21 Euro
- das Umlaufvermögen 3.089.442,54 Euro
- die Rechnungsabgrenzungsposten 333.852,85 Euro davon entfallen auf der Passivseite auf
- das Eigenkapital 3.481.196,81 Euro
- den Sonderposten für Investitionszuschüsse 648.278,80 Euro
- die Rückstellungen 809.006,23 Euro
- die Verbindlichkeiten 4.423.334,76 Euro

- die Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 Euro
 - einem Jahresgewinn von 26.736,47 Euro
 - einer Ertragssumme von 16.120.505,00 Euro
 - einer Aufwandssumme von 16.093.768,53 Euro
- wird festgestellt.
2. Der Jahresgewinn von 26.736,47 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen
3. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- An den Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden, Dresden
- Prüfungsurteile
- Wir haben den Jahresschluss des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden, Dresden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes

IT-Dienstleistungen Dresden, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht dem HGB und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des

Bundeslandes Sachsen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufs-

► Seite 18

◀ Seite 17

rechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit für den Jahresabschluss und den Lagebericht Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsens in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern den nicht tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsens entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsens zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsens entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresab-

schluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung seiner Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahres-

abschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 23. April 2019

ETL AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Grimme
Wirtschaftsprüferin

Nitzsche-Lezoch
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden an sieben Tagen nach Erscheinen der Bekanntmachung öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 5. Etage im Sekretariat des Betriebsleiters während folgender Zeiten eingesehen werden: montags und freitags von 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags von 9 bis 18 Uhr und mittwochs von 9 bis 16 Uhr.

Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Auferstehungskirchgemeinde Dresden-Plauen vom 11.06.2019,

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 a) und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 hat der Kirchenvorstand für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Auferstehungskirchgemeinde Dresden-Plauen am 11.06.2019 die folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Für die Benutzung des Friedhofes der Kirchgemeinde und seiner Bestattungseinrichtungen sowie für weitere Leistungen der Friedhofsverwaltung werden nach Maßgabe dieser Ordnung Gebühren erhoben.
- (2) Werden beantragte Leistungen nur teilweise in Anspruch genommen, so ist dennoch die volle Gebühr zu entrichten.
- (3) Wird von der Benutzung des Friedhofes und seiner Bestattungseinrichtungen nach Beantragung Abstand genommen, so sind die der Friedhofsverwaltung entstandenen Aufwendungen zu ersetzen.

§ 2 Gebührenschuldner

Zur Zahlung der Gebühren ist der Nutzungsberechtigte oder die Person verpflichtet, in deren Auftrag der Friedhof oder die Bestattungseinrichtungen benutzt werden. Ist eine Personmehrheit Gebührenschuldner, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit und Einziehung der Gebühren

- (1) Die Heranziehung zu den Gebühren erfolgt durch schriftlichen Gebührenbescheid.
- (2) Die Gebühren sind im Voraus, spätestens jedoch bei Inanspruchnahme der Leistungen an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (3) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (4) Die Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren nach den staatlichen Bestimmungen.

§ 4 Zusätzliche Kosten

Der Gebührenschuldner ist verpflichtet, die Kosten für eine notwendig gewordene Ermittlung seiner Wohnanschrift sowie die Kosten für erforderliche schriftliche Mahnungen zu erstatten.

§ 5 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 6 Gebührentarif

I. Nutzungsgebühren

1. Reihengrabstätten

- | | |
|---|---------|
| 1.1 für Sarg- und Urnenbestattung (bei Fehlgeburten, Kindern, die totgeboren oder vor der Vollendung des zweiten Lebensjahres verstorben sind)
(Ruhezeit 10 Jahre) | 210,- € |
| 1.2 für Sargbestattung
(Verstorbene ab 2. Lebensjahr)
(Ruhezeit 25 Jahre) | 525,- € |
| 1.3 für Urnenbeisetzung (Verstorbene ab 2. Lebensjahr)
(Ruhezeit 20 Jahre) | 420,- € |

2. Wahlgrabstätten

- | | |
|---|---------|
| 2.1 Wahlgrabstätte für Sargbestattung, je Grablager
(Nutzungszeit 25 Jahre) | 575,- € |
| 2.2 Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzung, je Grablager
(Nutzungszeit 20 Jahre) | 460,- € |
| 2.3 Verlängerungsgebühr für Wahlgrabstätte Sargbestattung
je Grablager und Jahr | 23,- € |
| 2.4 Verlängerungsgebühr für Wahlgrabstätte Urnenbeisetzung
je Grablager und Jahr | 23,- € |

II. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Von allen Nutzungsberechtigten wird eine Friedhofsunterhaltungsgebühr von 25,- € je Grablager und Jahr erhoben. Sie ist bis zum 31. Mai des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

III. Bestattungs-, Beisetzungsgebühr

1. Grundgebühr

- | | |
|---|---------|
| 1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre) | 300,- € |
| 1.2 Sargbestattung (Verstorbene über 2 Jahre) | 470,- € |
| 1.3 Urnenbeisetzung | 235,- € |

2. Besondere Gebühren

- | | |
|---|---------|
| 2.1 Benutzung der Friedhofskapelle | 160,- € |
| 2.2 Benutzung der Aufbahnhalle | 70,- € |
| 2.3 für die Beisetzung in der Urnengemeinschaftsanlage
(einschl. Beisetzungs- und anteilige Friedhofsunterhaltungsgebühr,
Namensnennung und Grabpflege pro Urne | 1895,- |

IV. Gebühren für Umbettungen

Urne

- | | |
|--|---------|
| 1. Umbettungen auf demselben Friedhof oder einen anderen
Friedhof der Kirchgemeinde | 330,- € |
| 2. Ausbettungen bei Überführung auf einen
fremden Friedhof | 235,- € |
| 3. Einbettungen bei Überführung von einem
fremden Friedhof | 235,- € |
| 4. Sargumbettungen gem. § 7 der Friedhofsgebührenordnung | |

V. Genehmigungsgebühren für Grabmale und sonstige bauliche Anlagen

Die Genehmigungsgebühr beträgt

- | | |
|--|---------|
| 1. bei Errichtung eines Grabmales | 37,50 € |
| 2. bei Änderung des Grabmales | 10,- € |
| 3. bei Errichtung von sonstigen baulichen Anlagen
(u. a. Grabeinfassungen), wenn kein Gebührentatbestand
nach Ziffer 1 oder 2 vorliegt | 10,- € |

VI. Gebühr für die Zulassung eines Gewerbetreibenden

Die Zulassungsgebühr einschließlich der Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden

37,50 €

VII. Sonstige Gebühren

- | | |
|--|------------|
| 1. Überlassung eines Exemplars bzw. Auszugs
der Friedhofsordnung | 5,- € |
| Bei Bestattungsanmeldungen bzw. Neuvergabe von Nutzungsrechten
erhält der Nutzungsberechtigte ein Exemplar der Friedhofsordnung | kostenfrei |
| 3. Umschreibung von Nutzungsrechten | 10,- € |
| 4. Ermittlung der Wohnanschrift des Nutzungsberechtigten | 5,- € |
| 5. Mahngebühr | 5,- € |

§ 7 Besondere zusätzliche Leistungen

Für besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt die Friedhofsverwaltung die zu zahlende Gebühr von Fall zu Fall nach tatsächlichem Arbeits- und Materialaufwand fest.

§ 8 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Dresdner Amtsblatt.
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus in der Friedhofsverwaltung, Bernhardstr. 141 und der Pfarramtskanzlei, Reckestr. 6.
- (4) Außerdem können die Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen zusätzlich durch Aushang und Abkündigung bekannt gemacht werden. Gültigkeit der öffBern4)

§ 9 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt am 01.01.2020 nach erfolgter Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Mit In-Kraft-Treten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 01.07.2008 außer Kraft.

Dresden, den 11.06.2019

der Kirchenvorstand

gez. Ketzner (Vorsitzender)

gez. Sawatzki (Mitglied)

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Steinbacher Straße zwischen Hebbelplatz und Chamissostraße inklusive Haltestelle Chamissostraße“

Die Dresdner Verkehrsbetriebe AG hat für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gemäß § 28 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke der Stadt Dresden, Gemarkung Cotta, beansprucht.

Für das Vorhaben besteht nach § 9 Abs. 3 Nr. 2 i. V. m. Nr. 14.11 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, da im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden konnten.

siehe nebenstehende Tabelle

Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungunterlagen sind.

Die ausgelegten Planunterlagen enthalten die nach § 16 Abs. 1 UVPG notwendigen Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung. Die hiermit eingeleitete Anhörung zu den Planunterlagen (§ 29 Abs. 1a PBefG i. V. m. § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz [VwVfG]) stellt zugleich die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen nach § 18 Abs. 1 UVPG dar.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen im dargestellten Umfang) liegt in der Zeit **vom 6. Januar 2020 bis einschließlich 6. Februar 2020** bei der Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, Stadtplanungsamt, Abteilung Verkehrsanlagenplanung, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, 2. Stock, Zimmer 2409, während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Freitag 9 bis 12 Uhr

Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Diese Bekanntmachung ist einschließlich der auszulegenden Planunterlagen während des oben genannten Zeitraums auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Infrastruktur einsehbar.

Unterlage 1	Erläuterungsbericht
Unterlage 2	Übersichtskarte
Unterlage 3	Übersichtslageplan
Unterlage 5	Lagepläne
Unterlage 6	Höhenpläne
Unterlage 7	Lageplan der Immissionsschutzmaßnahmen
Unterlage 8	Lagepläne der Entwässerungsmaßnahmen
Unterlage 9	Maßnahmenübersichtsplan
Unterlage 10	Grunderwerb
Unterlage 10.1	Grunderwerbspläne
Unterlage 10.2	Grunderwerbsverzeichnis
Unterlage 11	Regelungsverzeichnis
Unterlage 14	Straßenquerschnitte
	Regelquerschnitte
Unterlage 16	Sonstige Pläne
Unterlage 16.1	Koordinierte Leitungspläne
Unterlage 16.2	Spartenplan DVB
Unterlage 16.3	Längsschnitt SEDD-Kanal
Unterlage 16.4	Ausrüstung-, Markierungs- und Beschilderungspläne
Unterlage 16.5	Verkehrsführung während der Bauzeit
Unterlage 16.5.1	Verkehrsführungskonzept
Unterlage 16.5.2	Umleitungskonzept
Unterlage 16.5.2.1	Verkehrliche Untersuchung der bauzeitbedingten Sperrungen
Unterlage 16.5.3	Grobablaufplan
Unterlage 16.6	Bauwerksskizze Ingenieurbauwerk B0161
	Bestandsplan Brücke
Unterlage 17	Immissionsschutztechnische Untersuchungen
Unterlage 18	Wassertechnische Untersuchungen
Unterlage 19	Umweltfachliche Untersuchungen
Unterlage 20	Baugrundgutachten

Diese Bekanntmachung wird einschließlich der auszulegenden Planunterlagen außerdem im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/> zugänglich gemacht. Maßgeblich ist jeweils der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 UVPG, § 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Darüber hinaus sind die entscheidungserheblichen Unterlagen gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes auf Antrag in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Referat 32, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, zugänglich.

1. Jeder kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 6. März 2020, bei der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz, schriftlich, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee

2, 01099 Dresden, oder bei der Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben bzw. sich äußern. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Einwendungen können auch elektronisch, jedoch nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur unter der E-Mail-Adresse post@lds.sachsen.de erhoben werden; Einwendungen, die nur elektronisch übermittelt werden (z. B. „einfache“ E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur), sind grundsätzlich unwirksam.

Nach Ablauf dieser Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äu-

Tabelle zur Planfeststellung.

ßerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen, § 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen, § 21 Abs. 5 UVPG.

Bei Einwendungen bzw. Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen bzw. Äußerungen unberücksichtigt bleiben (§ 17

Abs. 2 VwVfG).
Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.
2. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des vollständigen Plans benachrichtigt. Sie können innerhalb der in Nr. 1 genannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben bzw. sich äußern.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 29 Abs. 1a Nr. 5 PBefG).
Findet ein Erörterungstermin statt, wird dies ortsüblich bekannt gemacht werden.
Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben, Äußerungen vorgebracht oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.
Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Vorbringen von Äußerungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsver-

fahren behandelt.
6. Über die Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben oder sich geäußert haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 28a Abs. 1 PBefG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Baulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 28a Abs. 3 PBefG).
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
a) dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Landesdirektion Sachsen ist,
b) dass über die Zulässigkeit des

Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
c) dass weitere relevante Informationen zu dem Planfeststellungsverfahren bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, erhältlich sind und bei ihr Äußerungen und Fragen eingereicht werden können.
Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind unter <https://www.lds.sachsen.de/Datenschutz> einsehbar.

Dresden, 22. November 2019

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften



Erlaubnispraxis für die Sondernutzung öffentlicher Straßen während des Stadtteilstestes Bunte Republik Neustadt 2020

Das Stadtteilstest Bunte Republik Neustadt wird vom 19. Juni 2020 bis zum 21. Juni 2020 stattfinden. Alle im öffentlichen Verkehrsraum geplanten Aktivitäten sind zu beantragen und bedürfen einer straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnis. Die Landeshauptstadt Dresden (Stadt) favorisiert die Bespielung einzelner Bereiche – sog. „Inseln“ – durch Inselveranstalter. Seitens der Stadt wird, sofern die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen vorliegen und dies zulassen, nur eine straßen(wege)-rechtliche Sondernutzungserlaubnis erteilt. Die Landeshauptstadt Dresden übernimmt nicht die Organisation des Stadtteilstestes, ist nicht die Veranstalterin.

Weitere behördliche Erlaubnisse, Genehmigungen oder privatrechtliche Zustimmungen Dritter sind neben der straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnis durch den Antragsteller eigenständig einzuholen. Dies betrifft insbesondere das Bauaufsichtsamt zur Genehmigung fliegender Bauten (z. B. Bühnen) und die Abteilung Gewerbeangelegenheiten im Ordnungsamt zur Erlaubnis des Verkaufes von Speisen und Getränken. Nähere Informationen hierzu hält auch das BRN-Büro (Amtsstube Neustadt, Louisenstraße 32) bereit.

Straßenrechtliche Sondernutzungen zur BRN 2020 können auf den nachfolgend genannten Straßen und Plätzen unter den benannten Einschränkungen beantragt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Festlegungen zur Bebaubarkeit sowohl für neue Sondernutzungen im Rahmen der BRN 2020 als auch für bereits erlaubte Sondernutzungen gelten und zu beachten sind. Auskunft über bereits erlaubte (sog. bestehende) Sondernutzungen erteilt auf Anfrage das Sachgebiet Straßenverwaltung des Straßen- und Tiefbauamtes der Stadt.

■ zweiseitig bebaubare Straßen
■ Louisenstraße im Abschnitt zwischen Förstereistraße und Prießnitzstraße, jedoch mit Einschränkungen in Höhe Hausnummern 44–48 sowie 60–64)

■ Katharinenstraße
■ Sebnitzer Straße im Abschnitt zwischen Alaunstraße und Görlitzer Straße

■ Rothenburger Straße
■ Görlitzer Straße
■ Kamenzer Straße im Abschnitt

zwischen Louisenstraße und Sebnitzer Straße

■ Talstraße
■ Schönfelder Straße

■ Martin-Luther-Straße im Abschnitt zwischen Bautzner Straße und Martin-Luther-Platz

■ einseitig bebaubare Straßen

■ Böhmisches Straße im Abschnitt zwischen Alaunstraße und Rothenburger Straße

■ Sebnitzer Straße im Abschnitt zwischen Görlitzer Straße und Kamenzer Straße (nur innerhalb der Parkbuchten)

■ Alaunstraße (Hinweis: Es existieren bereits sehr viele unbefristet genehmigte Sondernutzungen.)

■ teilweise bebaubare Straßen mit leichten Aufbauten, die jederzeit entfernt werden können, jedoch nicht beidseitig der Straße

■ Böhmisches Straße im Abschnitt zwischen Rothenburger Straße und Martin-Luther-Platz

■ Pulsnitzer Straße
■ Julie-Salinger-Weg

■ bebaubarer Platz (ausschließlich Insel)

■ Martin-Luther-Platz

■ nicht bebaubare Straßen

■ Seifhennersdorfer Straße

■ Martin-Luther-Straße im Abschnitt zwischen Martin-Luther-Platz und Louisenstraße

■ Jordanstraße im Abschnitt zwischen Förstereistraße und Alaunstraße

■ Timaeusstraße

In den Kreuzungsbereichen

■ Alaunstraße/Louisenstraße,

■ Rothenburger Straße/Louisenstraße/Görlitzer Straße,

■ Martin-Luther-Straße/Louisenstraße und Kamenzer Straße/Louisenstraße,

■ Görlitzer Straße/Sebnitzer Straße

■ Rothenburger Straße/Böhmisches Straße

■ Martin-Luther-Straße/Ecke Böhmisches Straße

sind weiträumig keine Aufbauten erlaubnisfähig. Dies betrifft in der Regel den Straßenraum vor den jeweiligen Eckgebäuden bzw. Eckgrundstücken. Auch an allen weiteren Kreuzungs- und Einmündungsbereichen sind zumindest in den Kurvenbereichen keine Aufbauten möglich.

In den Zufahrten zum Festgebiet

■ Alaunstraße/Ecke Bautzner Straße

■ Rothenburger Straße/Ecke Bautzner Straße

■ Martin-Luther-Straße/Ecke Bautz-

ner Straße

■ Pulsnitzer Straße/Ecke Bautzner Straße

■ Sebnitzer Straße/Ecke Kamenzer Straße

■ Görlitzer Straße/Ecke Bischofsweg

■ Alaunstraße/Ecke Bischofsweg

■ Jordanstraße/Ecke Alaunstraße

■ Timeusstraße/Ecke Alaunstraße

■ Louisenstraße/Ecke Förstereistraße

■ Katharinenstraße/Ecke Königsbrücker Straße

sind in einer Tiefe von 25 Metern keine Aufbauten erlaubnisfähig.

Wegen der seit 2002 von Jahr zu Jahr drastisch gestiegenen Antragszahlen und der damit einhergehenden immer weiteren Verdichtung von Aufbauten im Festgebiet und daraus resultierender Konflikte (z. B. Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, Blockierung notwendiger Durchfahrtsbreiten für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge, nachbarschaftliche Konflikte) können nur unter den nachfolgend genannten Voraussetzungen straßenrechtliche Sondernutzungserlaubnisse zur Teilnahme am Stadtteilstest erlaubnisfähig sein:

A. Teilnehmerkreis

Es wird darauf hingewiesen, dass die erteilten Sondernutzungserlaubnisse nur durch Erlaubnisnehmer ausgeübt werden dürfen. Eine Überlassung an Dritte ist nicht gestattet (§ 5 Abs. 4 Sondernutzungssatzung der Landeshauptstadt Dresden).

a) Bespielung von „Inseln“

■ Eine „Insel“ umfasst entweder mindestens einen Straßenabschnitt oder besteht aus einem Zusammenschluss von mindestens fünf Akteuren aus mindestens fünf nebeneinander oder gegenüberliegenden Häusern.

■ Inselveranstalter können natürliche Personen, Gewerbetreibende, oder Vereine sein.

■ Inselveranstalter benutzen bitte für die Antragstellung das unter www.dresden.de/brn bereitgestellte Formblatt und fügen ihrem Antrag folgende weitere Unterlagen bei:

■ Lageplan, in welchem alle Aufbauten maßstabsgerecht einzuzeichnen sind. Als Lageplan ist eine aktuelle Stadtkarte mit Flurstücksgrenzen Maßstab 1 : 500 erforderlich. Diese ist im Amt für Geodaten und Kataster erhältlich.

■ Für alle Aufbauten sind Art (z. B. Pavillon, Tisch, Verkaufswa-

gen, Bühne), Sortiment (Imbiss/Aus-schank, sonstiger Verkauf), Maße (Länge x Breite) und Standbetreiber mit Adresse anzugeben.

■ Szeneflächen, das heißt Flächen/Aufbauten und ähnliches, auf denen kulturelle, sonstige musikalische oder künstlerische Darbietungen, Aufführungen, Attraktionen, Schaustellungen, Aktivitäten (auch für Kinder) oder Vergleichbares stattfinden, sind besonders auszuweisen. Die Art der Darstellung/Aufführung usw. ist zu benennen.

■ Konzept, in welchem insbesondere folgende Informationen enthalten sein müssen:

■ In welchem Umfang und wie werden die Anlieger einbezogen?

■ Wie werden bereits bestehende Sondernutzungen einbezogen?

■ Welche Aktivitäten und Szeneflächen sind vorgesehen?

■ Wer ist Inselveranstalter? (bitte Name und Anschrift angeben)

■ Nachweis eines ausreichenden Haftpflichtdeckungsschutzes für die Veranstaltung im Rahmen der BRN

■ Sondernutzungserlaubnisse werden für die Bespielung von sog. „Inseln“ nur an Inselveranstalter erteilt.

b) Einzelveranstalter

■ Einzelveranstalter können natürliche Personen, Gewerbetreibende und Vereine sein, die ihren Hauptwohnsitz, ihr Geschäft bzw. Lokal oder ihren Vereinssitz im Festgebiet haben.

■ Für die Antragstellung benutzen Sie bitte das unter www.dresden.de/brn bereitgestellte Formblatt. Im Lageplan (Anlage 1 des Formulars) zeichnen Sie bitte alle geplanten Aufbauten sowie die Lage von Türen, Fenstern, Hydranten, Fahrradbügel usw. maßstabsgerecht ein. Erlaubnisfähig können Anträge, vorbehaltlich des Vorliegens aller übrigen Voraussetzungen, nur sein, wenn aus dem maßstabsgerechten Lageplan mit Einzeichnung aller Aufbauten bzw. Flächen die Freihaltung von Zugängen und Zufahrten und von Hydranten hervorgeht (siehe Musterlagepläne in Anlage 2 des Antrages).

■ Voraussetzung ist die Erreichbarkeit des Antragstellers im Festgebiet. Es erfolgen keine Zustellungen von Erlaubnisbescheiden an Anschriften außerhalb des Festgebietes.

■ Bei beidseitiger Bespielbarkeit der Straße können Sondernutzungsanträge nur für Straßenflächen ge-

stellt werden, die unmittelbar vor dem Hauptwohnsitz, dem Geschäft bzw. Lokal oder dem Vereinssitz liegen.

■ Bei einseitiger Beispielbarkeit der Straße können Sondernutzungsanträge nur für die im Bebauungsplan ausgewiesene Seite, aber für Straßenflächen gestellt werden, die unmittelbar vor oder die unmittelbar gegenüber dem Hauptwohnsitz, dem Geschäft bzw. Lokal oder dem Vereinssitz liegen.

■ Bei Antragsstellern, deren Sitz innerhalb eines Sperrbereiches liegt, ist ein Ausweichen auf einen alternativen Standort im bebaubaren Bereich möglich. Dabei hat jedoch der unmittelbare Anlieger den Vorzug.

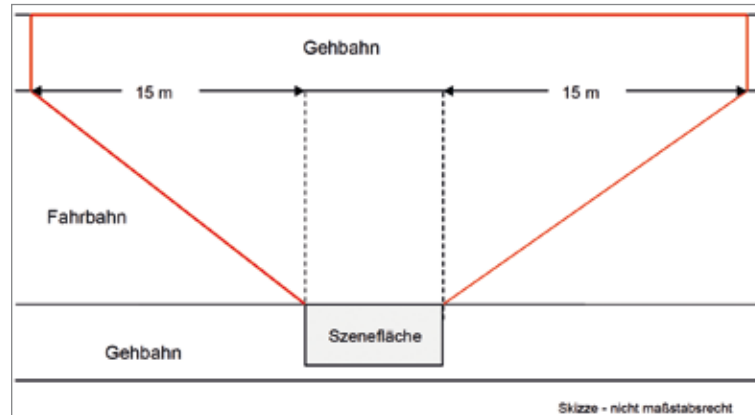
B. Einschränkungen aufgrund der Anpassung des Sicherheitskonzeptes für die BRN 2020

Die Überarbeitung und Änderung des Sicherheitskonzeptes und des Bebauungsplanes bleiben vorbehalten. Diese können Auswirkungen auf die hier veröffentlichte Erlaubnispraxis und die Erlaubnisfähigkeit der Anträge haben.

Derzeit ergeben sich folgende Einschränkungen für die Erlaubnisfähigkeit von Sondernutzungsanträgen:

■ Aufbauten sind nur auf den Gehwegen, nicht jedoch auf der Fahrbahn erlaubnisfähig. Ausnahmen können für baulich getrennte Parkstreifen/-buchten gewährt werden.

■ In Bereichen, in denen Aufbauten grundsätzlich auf beiden Straßenseiten möglich sind, werden bei Szeneflächen (z. B. Bühnen) in einem Abstand von mindestens 15 Metern, gemessen von deren Außenkanten und Projektion auf



die gegenüberliegende Straßenseite, keine Sondernutzungen in diesem Bereich erlaubt (siehe nebenstehende Skizze – rote Umrandung). Es erfolgt der Hinweis, dass es sich hier nur um eine summarische Aufzählung der aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gebotenen Einschränkungen handelt, welche keinen abschließenden Charakter hat. Eine Erlaubniserteilung oder -versagung bleibt stets einer Prüfung des jeweiligen Einzelfalles vorbehalten.

Die Aufbaumöglichkeiten sind in einem Bebauungsplan dargestellt, der auf der Internetseite www.dresden.de/brn einsehbar ist. Der Bebauungsplan ist unverbindlich und begründet keinen Anspruch darauf, dass die Flächen tatsächlich zur Verfügung stehen.

C. Antragsfrist

Alle fristgerecht und vollständig eingereichten Anträge gelten als gleichzeitig gestellt. Als Erstes werden die Anträge der Inselveranstalter bearbeitet.

Die Anträge können wie folgt an das Straßen- und Tiefbauamt gestellt werden:

■ Für sog. „Inseln“ ist durch Inselveranstalter der Sondernutzungsantrag in der Zeit vom **13. Januar 2020 bis 14. Februar 2020** zu stellen. Anträge, die vor dem 13. Januar 2020 eingereicht werden, gelten als am 13. Januar 2020 gestellt. Nach dem 14. Februar 2020 gestellte Anträge werden erst bearbeitet, wenn die Prüfung und Bescheidung der fristgerecht eingereichten Anträge abgeschlossen ist.

■ Die Anträge der **Einzelveranstalter** sind in der Zeit vom **17. Februar 2020 bis zum 7. März 2020** zu stellen. Anträge, die vor dem 17. Februar 2020 eingereicht werden, gelten als am 17. Februar 2020 gestellt.

Nach dem 7. März 2020 eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Frist ist erforderlich für die sondernutzungsrechtliche Prüfung und den Bescheiderlass unter Berücksichtigung einer erforderlichen Gesamtsicherheitsprüfung aller

Skizze ist nicht maßstabsgerecht.

Abb.: Landeshauptstadt Dresden

Sondernutzungen.

D. Antragsbearbeitung

Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag erst bearbeitet werden kann, wenn alle Angaben und Unterlagen vollständig eingereicht wurden.

Ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnis besteht nicht. Bei mehreren Anträgen für denselben Standort entscheidet das Los. Für die Antragsbearbeitung erfolgt die Erhebung von Verwaltungskosten nach dem anfallenden Verwaltungsaufwand auf der Grundlage der Kostensatzung der Landeshauptstadt Dresden. Ferner erfolgt die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für die in Anspruch genommene Straßenfläche nach der Sondernutzungssatzung der Landeshauptstadt Dresden. Die Höhe der Sondernutzungsgebühren bestimmt sich nach dem Gebührenkatalog (Anlage 1 zur Sondernutzungssatzung) unter Berücksichtigung der Sondernutzungskategorie, der Art der Sondernutzung und der in Anspruch genommenen Fläche.

E. Hinweise für bestehende Sondernutzungen

Bereits an anliegende Gewerbetreibende (z. B. Freischankflächen, Warenauslagen) erteilte Sondernutzungserlaubnisse werden durch die Stadt für den Zeitraum der BRN 2020 widerrufen, sofern es öffentliche Sicherheit und Ordnung oder straßenrechtliche Gründe erfordern.

www.dresden.de/brn



Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden gemäß § 34 SächsEigBVO

In seiner Sitzung am 30. Oktober 2019 hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. SR/003/2019 zu V3204/19 zum Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden folgenden Beschluss gefasst:

a) Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden mit einer Bilanzsumme von 47.733.956,10 Euro davon entfallen auf der Aktivseite auf

■ das Anlagevermögen 0,00 Euro
■ das Umlaufvermögen 47.607.207,95 Euro

■ den Rechnungsabgrenzungsposten 126.748,15 Euro davon entfallen auf der Passivseite auf

■ das Eigenkapital 10.476.033,57 Euro

■ die Rückstellungen 19.059.419,44 Euro

■ die Verbindlichkeiten 18.198.503,09 Euro

einem Jahresüberschuss von 5.058.381,23 Euro

einer Ertragssumme von 93.557.407,75 Euro

einer Aufwandssumme von 88.499.026,52 Euro

wird festgestellt.

b) Folgende Gewinnverwendung wird beschlossen:

Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 5.058.381,23 Euro

wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

c) Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein Grant Thornton AG GmbH erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden, Dresden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden für das Geschäftsjahr vom

► Seite 24

◀ Seite 23

1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

■ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen (SächsEigBVO) i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und

■ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen (SächsEigBVO) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum

Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Betriebsleiters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Betriebsleiter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen (SächsEigBVO) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der Betriebsleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Betriebsleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Betriebsleiter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen (SächsEigBVO) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Betriebsleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen (SächsEigBVO) zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im

Lagebericht erbringen zu können. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen (SächsEigBVO) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

■ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw.

das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

■ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

■ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

■ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

■ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

■ beurteilen wir den Einklang

des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs. ■ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ab-

leitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfest-

stellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 29. März 2019

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Friedrich Vogelbusch
Wirtschaftsprüfer

Jens Gerlach
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden und der Lagebericht werden in der Zeit vom 13. Dezember 2019 bis 20. Dezember 2019 bei der Stadtentwässerung Dresden GmbH, Gebiet Finanzen, Bürogebäude Kress, Block B, Marie-Curie-Straße 7, 3. OG, Zimmer 424, im Rahmen der Öffnungszeiten ausgelegt:
montags 8–16 Uhr
dienstags 8–18 Uhr
mittwochs 8–16 Uhr
donnerstags 8–16 Uhr
freitags 8–14 Uhr.

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über die

Öffentliche Auslegung der Verfahrensunterlagen im Raumordnungsverfahren für das Vorhaben Eisenbahn-Neubaustrecke Dresden–Prag, Abschnitt Sachsen Dresden–Staatsgrenze (Ústí nad Labem) Gz.: DD34-2417/751/5n

Vom 29. November 2019

Die DB Netz AG plant das Vorhaben Eisenbahn-Neubaustrecke Dresden–Prag für den Abschnitt Sachsen von Dresden bis zur Staatsgrenze zur Tschechischen Republik. Bei dem Vorhaben handelt es sich um den Neubau von Schienenstrecken der Eisenbahnen des Bundes im Sinne von § 1 Nr. 9 Raumordnungsverordnung (RoV). Weil das Vorhaben raumbedeutsam ist und überörtliche Bedeutung hat, führt die Landesdirektion Sachsen als zuständige Raumordnungsbehörde vor dem nachfolgenden Planfeststellungsverfahren zunächst ein Raumordnungsverfahren durch, um die raumbedeutsamen Auswirkungen der Planung unter überörtlichen Gesichtspunkten zu prüfen. Die Öffentlichkeit ist in die Durchführung dieses Raumordnungsverfahrens einzubeziehen. Nach § 15 Abs. 3 Satz 2 Raumordnungsgesetz (ROG) sind die Verfahrensunterlagen auf Veranlassung der Raumordnungsbehörde für die Dauer von mindestens einem Monat öffentlich auszulegen.

Die Unterlagen für das Raumordnungsverfahren, bestehend aus den Teilen A Zusammenfassung der Raumordnungsunterlagen, B Verkehrliche und technische Beschreibung, C Raumordnungsuntersuchung und Variantenvergleich sowie D Studien und Untersuchungen zur Information, liegen im Zeitraum vom 6. Januar 2020 bis 28. Februar 2020 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt

Dresden, Ammonstraße 70, 01067 Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, im Ausstellungsraum des Stadtmodells zu den Dienstzeiten Montag 9–12 Uhr
Dienstag 9–18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9–18 Uhr
Freitag 9–12 Uhr
zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die öffentliche Auslegung ergänzend werden die Planunterlagen ab 20. Dezember 2019 im Internet im Bekanntmachungsportal der Landesdirektion Sachsen unter der Adresse <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung/> unter der Rubrik Infrastruktur/Raumordnung zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Anregungen können bis eine Woche nach Ende der Auslegungsfrist bei der Landesdirektion Sachsen und bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen und Abgabe von Stellungnahmen entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Hinweise zur Abgrenzung des Raumordnungsverfahrens zum nachfolgenden Planfeststellungsverfahren

Es ist zu beachten, dass im hier durchgeführten Raumordnungsverfahren nach § 15 ROG die Raumverträglichkeit des Vorhabens unter überörtlichen Gesichtspunkten geprüft wird. Das Raumordnungs-

verfahren schließt nicht mit der Genehmigung der Baumaßnahme ab. Das Raumordnungsverfahren dient der Vorbereitung eines noch zu beantragenden Planfeststellungsverfahrens nach den §§ 72 bis 78 VwVfG in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) zur Herstellung des Baurechts für die beabsichtigte Baumaßnahme.

Sofern im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung im Raumordnungsverfahren Anregungen vorgebracht werden, haben diese keinen rechtlichen Bezug auf das nachfolgende, vom Vorhabenträger erst noch zu beantragende Planfeststellungsverfahren. Es wird daher ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bereits im Raumordnungsverfahren erhobene Einwendungen gegen die Baumaßnahme nicht im Planfeststellungsverfahren berücksichtigt werden. Einwendungen gegen die Baumaßnahme sind ausschließlich im Rahmen der Anhörung des Planfeststellungsverfahrens zu erheben. Sofern bereits im Raumordnungsverfahren Einwendungen oder Forderungen erhoben worden sind, müssen diese im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren daher erneut erhoben werden, um berücksichtigt werden zu können.

Datenschutzhinweis

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen werden zum Zwecke der Durchführung dieses Raumordnungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von

der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 sowie Artikel 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind unter <https://www.lids.sachsen.de/Datenschutz> einsehbar.

Chemnitz, 29. November 2019

Herbert Engels
Referatsleiter Raumordnung, Stadtentwicklung
Landesdirektion Sachsen



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Ergänzungsgenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses“; hier: „Nutzungsänderung in Praxis für Physiotherapie“

Münchner Platz 2; Gemarkung Altstadt II; Flurstück 436/2

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 29. November 2019 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/8/BV/04909/16-EG03 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Errichtung eines Wohn- und Ge-

schäftshauses mit 27 Wohneinheiten, 3 Ladengeschäften und einer Tiefgarage mit 32 Stellplätzen, Anträge auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans – 3. Ergänzungsgenehmigung – Nutzungsänderung von Ladengeschäft in Physiotherapie im Erdgeschoss auf dem Grundstück:

Münchner Platz 2;
Gemarkung Altstadt II, Flurstück 436/2

wird erteilt.

(2) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die

oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6730, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 12. Dezember 2019

Ursula Beckmann

Leiterin Bauaufsichtsamt



Widmung von Straßen und Wegen in Dresden-Großluga nach § 6 SächsStrG

Allgemeinverfügung Nr. W 15/2019

1. Straßenbeschreibung

1.1 Straße mit dem Namen **Kalmusring** auf dem Flurstück Nr. 330 sowie auf Teilen der Flurstücke Nr. 130/3, 130/4, 132/22 und 132/23 der Gemarkung Dresden-Großluga von der Lugaer Straße zum Teil im Ringverlauf bis zur Straße mit dem Namen „An der Niederung“

1.2 Selbstständiger Geh- und Radweg der Straße mit dem Namen **Kalmusring** auf dem Flurstück Nr. 326 sowie auf Teilen der Flurstücke Nr. 132/19, 132/22 und 132/24 der Gemarkung Dresden-Großluga vom Ortsstraßenabschnitt dieser Straße nach Süden bis zum Riedgrasweg

1.3 Abschnitt der Straße mit dem Namen **An der Niederung** auf dem Flurstück Nr. 317/1 und einem Teil des Flurstücks Nr. 331

der Gemarkung Dresden-Großluga vom bereits gewidmeten Abschnitt dieser Straße nach Norden bis zum Kalmusring

1.4 Straßenbegleitende Gehbahnen der Straße mit dem Namen **An der Niederung** auf dem Flurstück Nr. 343 sowie auf einem Teil des Flurstücks Nr. 331 der Gemarkung Dresden-Großluga auf beiden Seiten der Fahrbahn

1.5 Pkw-Parkstellplätze der Straße mit dem Namen **Riedgrasweg** auf den Flurstücken Nr. 344/1 und 344/2 der Gemarkung Dresden-Großluga gegenüber den Grundstücken Riedgrasweg 13 a und 13 b

2. Verfügungen

2.1 Die unter Nummer 1.1 beschriebene neue Straße wird als Ortsstraße gewidmet.

2.2 Der unter Nummer 1.2 be-

schriebene neue Geh- und Radweg wird als beschränkt-öffentlicher Weg dem öffentlichen Fußgänger- und Fahrradverkehr gewidmet.

2.3 Der unter Nummer 1.3 beschriebene Straßenabschnitt wird als Ortsstraße gewidmet.

2.4 Die unter Nummer 1.4 beschriebenen Gehbahnen werden als Teile der Ortsstraße gewidmet.

2.5 Die unter Nummer 1.5 beschriebenen Stellplätze werden als Teile der Ortsstraße gewidmet.

2.6 Die bezeichneten Straßen und Wege wurden im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 348 Dresden-Großluga Nr. 4, Dohnaer Straße - Wohngebiet Großluga hergestellt.

2.7 Trägerin der Straßenbaulast für die gewidmeten Straßen und Wege ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

2.8 Die Widmungsverfügungen werden gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78), erlassen.

2.9 Die Widmungsverfügungen werden an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

3. Einsichtnahme

Die Allgemeinverfügung und die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der gewidmeten Straßen und Wege liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dr. Robert Franke
kommiss. Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes



Kalmusring, An der Niederung, Riedgrasweg
Widmung von Straßen und Straßenteilen in Großluga
Herausgeber: Landeshauptstadt Dresden
Straßen- und Tiefbauamt
Datenquelle: Geodaten der Landeshauptstadt Dresden;
Bestandnisse des Liegenschaftskatasters;
Staatsbetrieb GeoSN
Ausgabe vom: 25. November 2019

Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeits-
arbeit und Protokoll
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz

Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 44 70 10
Telefax (03 51) 42 44 70 60
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de
Verlagssonderveröffentlichung
Telefon (03 51) 42 44 70 19
Telefax (03 51) 42 44 70 60
Redaktion: scharfe//media

Druck

Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden
Geschäftsführer:
Konrad Schmidt

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.

Michel-Reisen

Ihr Reisepartner
aus der Oberlausitz

→ alle Reisen inkl. Haustürabholung in Dresden



Wintereisen

Winterurlaub Südtiroler Dolomiten – Skifahren – Langlauf

8 Tage 18. – 25.01. · 25.01. – 01.02. · 01. – 08.02.20
02. – 09.02. · **09. – 16.02.** · 29.02. – 07.03.20
14. – 21.03.20 ab **579,- €**

Erholen & Entspannen im polnischen Ostseebad Kolberg

5 Tage **10. – 14.02.** · **17. – 21.02.** · 16. – 20.03.20
27. – 31.03. · 01. – 05.04. · 24. – 28.04.20 ab **245,- €**

Gesundheitswoche im Seebad Binz auf der Insel Rügen

6 Tage **16. – 21.02.** · **13. – 18.04.20** ab **449,- €**
8 Tage 23.02. – 01.03. · 08. – 15.03. · 22. – 29.03.20 ab **559,- €**

Gruppenflugreisen 2020

ab Ihrer Haustür & inklusive Michel-Begleitung

Madeira – die ewige Frühlingsinsel im Atlantik

8 Tage 17. – 24.03. · 17. – 24.04. · **24. – 31.07.20**
17. – 24.10.20 ab **1.259,- €**

Naturparadies Azoren – Insel Sao Miguel

8 Tage 09.09. – 16.09.20 **1.339,- €**

Usbekistan – Taschkent – Samarkand – Wüste Kizilkum

10 Tage **17.10. – 26.10.20** **2.129,- €**

Entdeckungsreisen durch Europa

Marokko – zwischen Königspalästen & Felswüste

16 Tage 04.04. – 19.04.20 **1.399,- €**

Südfrankreich & Provence – Avignon – Marseille

9/10 Tage **10. – 19.04.** · 22. – 30.06. · **31.07. – 09.08.20** ab **899,- €**

Entdeckungsreise nach Montenegro, Albanien & Serbien

10 Tage 24.04. – 03.05.20 · 28.05. – 06.06.20 ab **865,- €**

Sardinien – Rundreise

9 Tage 08.05. – 16.05.20 **899,- €**

Korsika – Rundreise

9 Tage 16.05. – 24.05.20 **975,- €**

Baltikum & Ostseeküste – Tallinn – Riga – St. Petersburg

13 Tage 30.05. – 11.06. · 20.06. – 02.07. · **08. – 20.08.20** ab **1.399,- €**

Fjorde Norwegens – Bergen – Trondheim – Westkap

9 Tage 03. – 11.06. · 10. – 18.06. · 24.06. – 02.07.20 ·
20. – 28.07.20 · 19. – 27.8.20 ab **1.369,- €**

Irland – Dublin – Ring of Kerry – Cliffs of Moher

10 Tage 15.06. – 24.06. · **15. – 24.08.20** ab **1.299,- €**

Normandie & Bretagne

9 Tage **12.08. – 20.08.20** **999,- €**

Termine in den Schulferien in Sachsen

Alle Preise pro Person im Doppelzimmer inkl. Halbpension und Haustürabholung (PLZ-Bereiche 01 und 02).
Weitere Reiseangebote finden Sie in Ihrem Reisebüro, unter www.michel-reisen.de oder direkt beim Veranstalter
Michel-Reisen GmbH & Co. KG · 02739 Kottmar OT Neueibau · Hauptstraße 37 · Tel.: 03586 7654-0 · Fax: 03586 765429

Traumküchen

zum halben Preis

und 1000,- € geschenkt*

*ab 6900,- € Kaufpreis

Pirnaer Möbelhandel GmbH

www.pirnaer-moebelhandel.de